MACHEN POLITIK

FRAUENWAHLRECHT IN DEUTSCHLAND

1919–2023

2. aktualisierte Neuauflage März 2023

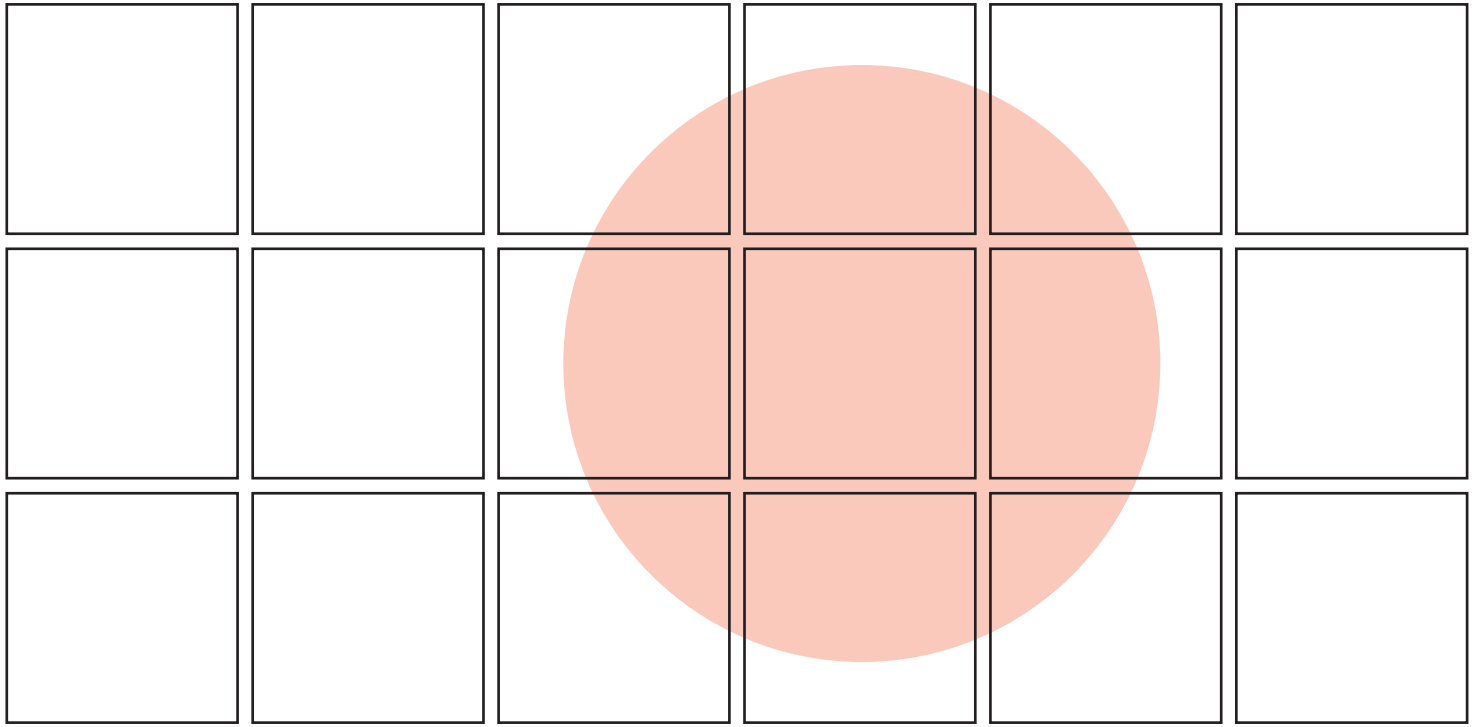

WÜRZBURGERINNEN

HISTORIE

Frauen kämpfen um ihre Rechte — 4
Der Kampf um politische Mitbestimmung — 6
Der Kampf um Bildung und Berufsfreiheit — 10
Würzburg – Der Verein „Frauenheil" — 12
Der Würzburger Verein für Frauenstimmrecht — 14
„Eine Suffragette in Würzburg" — 16
1918 – Frauen erhalten das Wahlrecht — 18
1918/1919 – Wahlen in Bayern — 20

STADTRÄTINNEN DER WAHLPERIODEN

Überblick über die gewählten Stadträtinnen von der 1. Wahlperiode 1919–1924 bis zur 18. Wahlperiode 2020–2026 — 22

WÜRZBURGERINNEN IN LAND– UND REICHSTAG

Marie von Gebsattel — 38
Selma Lohse — 39

POLITISCHE KARRIEREN AUF LANDESEBENE

Gerda Laufer — 40
Barbara Stamm — 41
Karin Radermacher — 42

BÜRGERMEISTERINNEN

Dr. Pia Beckmann — 43
Marion Schäfer–Blake — 44
Judith Jörg — 45

100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT – EINE ERFOLGSGESCHICHTE?

Entwicklung und Ausblick — 46

SCHLUSSWORT

Barbara Stamm — 51

Text — Gisela Kaiser Dr. Dorothee Klinksiek

Gestaltung — Studio Pala

Mitarbeit — Arbeitsgruppe Würzburger Stadträtinnen 2019
Christiane Kerner Barbara Lehrieder Charlotte Schloßareck Anke Stumpf

— In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer bei der Stadt Würzburg, Petra Müller–März, www.wuerzburg.de/gleichstellungsstelle Instagram: gleichstellung_wue

2. aktualisierte Neuauflage März 2023 (1. Auflage 2019, 1. aktualisierte Auflage Oktober 2020)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Einführung des Frauenwahlrechts gestalten Stadträtinnen die Politik unserer Stadt mit.

Die Ihnen vorliegende Broschüre stellt die Stadträtinnen des Würzburger Stadtrats seit der 1. Wahlperiode von 1919–1924 bis heute vor und beschreibt den langen Weg zum Frauenwahlrecht.
Am 15. Juni 1919 waren Würzburgerinnen und Würzburger zur ersten demokratischen Kommunalwahl aufgerufen. Der neu gewählte Stadtrat bestand aus 40 Ratsmitgliedern, davon zunächst vier Frauen, ab 1921 fünf Frauen.
Seit der Kommunalwahl im Jahr 2020 ist der Würzburger Stadtrat mit 23 Frauen und 27 Männern besetzt.

Die Broschüre „Würzburgerinnen machen Politik" wurde im Jahr 2019 als Begleitheft zu der Ausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland" erstmalig erstellt. Die Ihnen vorliegende Broschüre ist die 2. überarbeitete Auflage.

Mein Dank geht an Petra Müller–März, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Würzburg, für Ihre Initiative, Ausstellung und Broschüre zu entwickeln, sowie an Dr. Dorothee Klinksiek, Historikerin, Gisela Kaiser, Historikerin und der interfraktionellen Stadträtinnengruppe mit Anke Stumpf, Barbara Lehrieder, Christiane Kerner und Charlotte Schloßareck, die ehrenamtlich an der Erstellung der Broschüre mitgewirkt haben.

Herzlichst

Ihr

Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

FRAUEN KÄMPFEN UM IHRE RECHTE

Die Revolution von 1848 war das Startsignal für die Frauenemanzipation in Deutschland. Frauen glaubten, eine demokratische Revolution werde auch ihnen zu ihren Rechten verhelfen. Das war ein Irrtum. Frauen erhielten keine Grundrechte und blieben weiterhin lebenslang unter der Vormundschaft des Vaters, des Ehemanns beziehungsweise eines männlichen Verwandten. Sie hatten keinen Zugang zu höherer Bildung und einer qualifizierten Berufstätigkeit.

„Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen": unter diesem Motto brachte Louise Otto-Peters am 21. April 1849 die erste politische Frauenzeitschrift heraus. Sie kämpfte für Frauenrechte. Aus Unmündigen sollten Staatsbürgerinnen werden.

Der Kampf um die Emanzipation wurde jedoch schon bald von der Obrigkeit massiv behindert. Ab 1850 durften „Frauenspersonen" nicht weiter Mitglied in politischen Vereinen werden, sich nicht mehr politisch betätigen, ja nicht einmal bei Veranstaltungen dabei sein, wenn dort politische Themen behandelt wurden. Was politisch war, definierte die Polizeibehörde. Diese Bestimmungen galten mit Ausnahmen bis 1908.

Louise Otto-Peters wurde in der Folgezeit schikaniert und überwacht, die Polizei legte eine „Acta Gemein- und Staatsgefährliche Subjekte" für sie an. 1853 stellte sie die „Frauen-Zeitung" dann völlig entnervt ein. Louise Otto-Peters ließ sich aber nur vorübergehend entmutigen: Im Jahr 1865 gründete sie in Leipzig den **Allgemeinen Verein für Volkserziehung und Verbesserung des Frauenloses** und übernahm den Vorsitz.

Noch im selben Jahr organisierte sie außerdem die 1. Frauenkonferenz Deutschlands, in deren Verlauf der **Allgemeine Deutsche Frauenverein (ADF)** gegründet wurde. Männer, die sonst üblicherweise auch Frauenvereine leiteten, konnten hier keine Vollmitglieder und somit auch keine Vorstandsmitglieder werden. Im ADF galt: „alles für die Frauen durch die Frauen".

DIE GRÜNDUNG DES ADF WAR DIE GEBURTSSTUNDE DER ORGANISIERTEN FRAUENBEWEGUNG IN DEUTSCHLAND

Beide Frauenvereine – der ADF und der Verein für Volkserziehung und Verbesserung des Frauenloses – hatten laut ihrer Satzung **„die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und die Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen"** zum Ziel.

1869 schrieb der Central-Vorstand des *Allgemeinen Vereins für Volkserziehung und Verbesserung des Frauenloses* Universitäten in Deutschland an und bat darum, Frauen zum Studium zuzulassen. Am 14. April 1869 wandte sich der Verein mit einem dreiseitigen Brief auch an den „erleuchteten akademischen Senat der Königlichen Universität in Würzburg mit der Bitte um Zulassung weiblicher Studierender zu den freien Wissenschaften".

Der Senat der Universität Würzburg beantwortete die Bitte um Zulassung von Frauen am 27. April ablehnend mit der lapidaren Begründung, dass die **„bestehenden Satzungen und sonstigen organischen Einrichtungen ... schlechthin auf der Voraussetzung männlicher Studierender beruhen"**.

LOUISE OTTO-PETERS
26. März 1819 – 13. März 1895
Journalistin und Publizistin, Kämpferin für Frauenrechte und Gleichberechtigung. Ihr Ziel war ein selbstbestimmtes Leben für Frauen.
„Wir wollen lieber fliegen statt kriechen."

„Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen!"

DER KAMPF UM POLITI–SCHE MITBESTIMMUNG

GRÜNDUNG DES DEUTSCHEN VEREINS FÜR FRAUENSTIMMRECHT

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahm der Kampf um das Frauenstimmrecht auch im bürgerlichen Lager Fahrt auf. 1902 gründeten die beiden Aktivistinnen für Frauenrechte **Anita Augspurg** und ihre Lebensgefährtin **Lida Gustava Heymann** in Hamburg, wo ein liberaleres Vereinsrecht galt, den Deutschen Verein für Frauenstimmrecht. Ihr Kampf galt der Einführung des Frauenwahlrechts als Grundvoraussetzung für die Gleichstellung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Der Deutsche Verein für Frauenstimmrecht war als Dachverband organisiert, dem sowohl Ortsgruppen als auch Landesverbände beitreten konnten. Als Ganzes wurde er auch Mitglied im **Weltbund für Frauenstimmrecht.**

In Publikationen, Vorträgen und Petitionen vertraten Anita Augspurg und Lida Gustava Heymann die Maximalforderung: Sie kämpften für ein demokratisches Stimmrecht. Bei Wahlen unterstützten sie diejenigen Kandidaten, die für ihre Ideen zugänglich waren. Zudem versuchten sie, die bürgerlichen Parteien für ihre Sache zu gewinnen.

Am 19. April 1908 hob das neue Reichsvereinsgesetz die Ein–schränkungen für Frauen auf. Ab nun konnten sich auch Frauen ganz legal politisch betätigen.

Titel der Zeitschrift für Frauenstimmrecht (1907), herausgegeben von Lida Gustava Heymann

„Die Wirkung des am 15. Mai in Kraft getretenen Reichs–Vereinsgesetz macht sich dadurch bemerklich, daß die politischen Parteien ihr Augenmerk der Gewinnung von weiblichen Mitgliedern zuwenden."

(Lida Gustava Heymann in der Zeitschrift für Frauenstimmrecht vom 1. Juni 1908)

ANITA AUGSPURG
22. September 1857 – 20. Dezember 1943

Anita Augspurg, Rebellin gegen Konventionen, Rollenklischees und Zeitgeist; sie wurde zunächst Lehrerin, dann Schauspielerin und schließlich eine erfolgreiche Fotografin. 1891 studierte sie Jura an der Universität Zürich, da in Deutschland das Frauenstu–dium noch nicht möglich war. Sie schloss mit der Promotion ab und widmete sich anschließend ganz dem Kampf um Mitbestim–mungsmöglichkeiten und politische Macht für Frauen.
1915 gehörte sie zu den wenigen, die im kriegsbegeisterten Deutschland scharfe Kritik am Krieg übten. Mit Gleichgesinnten organisierte sie in Den Haag einen Internationalen Frauen–Friedenskongress.
„Was verstehen wir unter dem Rechte der Frau? Nichts anderes als das Recht des Menschen überhaupt."

LIDA GUSTAVA HEYMANN
15. März 1868 – 31. Januar 1943

Lida Gustava Heymann war eine der profiliertesten bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und Pazifistinnen ihrer Zeit. Sie setzte ihr beträchtliches Vermögen dafür ein, anderen Frauen zu helfen, sich von männlicher Herrschaft zu befreien.
Sie gründete ein Frauenzentrum mit Beratungsstelle und billigem Mittagstisch für berufstätige Frauen, richtete Kinderhorte ein, baute ein koedukatives Reformgymnasium auf und organisierte Berufsvertretungen für weibliche kaufmännische Angestellte und junge Bühnenkünstlerinnen.
„Die politischen Rechte bedeuten keineswegs das Dach oder die Wetterfahne, sie sind das Fundament, auf dem das Gebäude der Frauenfreiheit gegründet werden sollte."

DIE PROLETARISCHE FRAUENBEWEGUNG

Frauenvereine, die der Arbeiterbewegung nahe standen, hatten es im Kaiserreich besonders schwer. Die Obrigkeit unterstellte ihnen grundsätzlich (meist völlig zu Recht) politische Ziele und versuchte, die Aktivitäten bereits im Keim zu ersticken. Daher gab es bald keine festen Vereinsstrukturen mehr. Austausch und Vorbereitung von Aktionen erfolgten über informelle Netzwerke. 1908 traten die aktiven Frauen in die SPD ein und übernahmen die Parteistrukturen.

Ab 1892 wurde die von Clara Zetkin herausgegebene Zeitschrift „Die Gleichheit" zu dem bedeutendsten Informations- und Schulungsorgan.

Für die führenden Vertreterinnen der proletarischen Frauenbewegung wie **Clara Zetkin** waren Rechtlosigkeit und Unterdrückung der Frau eine Folge des Klassenstaates. Deshalb stand auch der Kampf gegen diesen Klassenstaat im Mittelpunkt von politischer Schulung und Agitation. Erst wenn der Sozialismus erreicht war, so die feste Überzeugung, würden Frauen als Gleichgestellte in Staat und Gesellschaft mitwirken.

Um dieses Ziel zu erreichen, brauchten Frauen das Mitspracherecht in politischen Angelegenheiten. Deshalb forderten die Genossinnen das Frauenwahlrecht.

Nach langen, intensiven Debatten nahm die SPD, der politische Arm der deutschen Arbeiterbewegung, das Frauenstimmrecht 1891 offiziell ins Parteiprogramm auf.

Nr. 12 — 21. Jahrgang

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Stuttgart 13. März 1911

Genossinnen! Arbeitende Frauen und Mädchen! Der 19. März ist euer Tag. Er gilt eurem Recht. Hinter eurer Forderung steht die Sozialdemokratie, stehen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Die sozialistischen Frauen aller Länder fühlen sich mit euch solidarisch. Der 19. März muß euer Ehrentag sein. Die ihr in Stadt und Land frondet: Heraus zum sozialdemokratischen Frauentag!

Aufruf zum ersten Internationalen Frauentag 1911

INTERNATIONALER FRAUENTAG – EIN KAMPFTAG FÜR DAS FRAUENWAHLRECHT

Im Jahre 1911 riefen die Sozialdemokratinnen einen Internationalen Frauentag als Kampftag für das Frauenstimmrecht aus. Allein in Berlin folgten Tausende dem Aufruf. Viele Frauen traten in die SPD ein. Bis 1914 stand die Forderung nach dem Frauenwahlrecht im Mittelpunkt des Internationalen Frauentags.

Internationaler Frauentag 1912
Frauen auf dem Weg zur Demonstration für das Frauenwahlrecht

CLARA ZETKIN
5. Juli 1887 – 20. Juni 1933
Reichstagsabgeordnete 1920–1933

Frauenrechtlerin und Theoretikerin der proletarischen Frauenbewegung: Unterdrückung und Ungleichheit von Frauen war für sie nur ein Nebenwiderspruch des Kapitalismus.
„Die Emanzipation der Frau ... wird ausschließlich das Werk der Emanzipation der Arbeit vom Kapital sein."

DER KAMPF UM BILDUNG UND BERUFSFREIHEIT

DIE BÜRGERLICHE FRAUENBEWEGUNG

Die bürgerliche Frauenbewegung kämpfte zunächst um bessere Bildungsmöglichkeiten für Frauen und die Zulassung zu freien Berufen. Die Frauen aus den bürgerlichen Schichten hatten neben der Heirat nur sehr wenige standesgemäße Möglichkeiten für ihren Lebensunterhalt zu sorgen: die Anstellung als Lehrerin in einer Mädchenschule, eine Beschäftigung als Erzieherin und Gesellschafterin in einem Privathaushalt oder die Aufnahme im Haushalt eines Verwandten sowie schriftstellerische, musische und künstlerische Betätigungen. Andere Berufsmöglichkeiten waren entweder nicht schicklich oder standen den Frauen aus dem Bürgertum mangels qualifizierter Ausbildung nicht offen.

Einzelne Frauen aus dem Bürgertum wie **Hedwig Dohm** forderten schon früh (1873) in ihren Schriften ein Frauenwahlrecht, fanden aber zunächst nur wenig Unterstützung. Die bürgerliche Frauenbewegung hielt das Wahlrecht für Frauen zwar mehrheitlich für wünschenswert, aber nicht für vorrangig. Sie konzentrierte sich in ihrem Kampf um Emanzipation in erster Linie auf Forderungen nach besserer Bildung und Ausbildung.

DAS ERSTE MÄDCHENGYMNASIUM ERÖFFNET

Die Frauenbewegung setzte sich zunächst für die Gründung von Mädchengymnasien ein, an denen junge Frauen das Abitur als formale Voraussetzung für ein Universitätsstudium ablegen konnten.
Im Jahr 1893 gründete der Frauenbildungs–Reform–Verein das erste Mädchengymnasium in Karlsruhe.

UNIVERSITÄTSSTUDIUM

Um die Zulassung von Frauen zu den Universitäten wurde heftig gestritten. Der Zugang zu akademischen Berufen sollte Frauen eine angemessene materielle Versorgung gewährleisten. Die Hauptforderung galt der Zulassung von Frauen zum Medizinstudium und der Ausbildung von Frauenärztinnen. Dies sollte nicht nur einzelnen Frauen eine qualifizierte Berufstätigkeit ermöglichen, sondern die soziale Lage und Gesundheitsfürsorge für alle Frauen verbessern. In die gleiche Richtung zielte die Forderung nach einer wissenschaftlichen Ausbildung von Lehrerinnen, die für die Reformierung des Mädchenschulwesens unerlässlich war. Heftige Polemik gegen das Frauenstudium kam dagegen aus akademischen, kirchlichen und politisch konservativen Kreisen.

ZULASSUNG ZUM STUDIUM AN DEN BAYERISCHEN UNIVERSITÄTEN

Die Krisenstimmung in bürgerlichen Kreisen, die wegen der mangelnden Versorgungsmöglichkeiten ihrer Frauen und Mädchen um ihren Lebensstandard bangten, steigerte sich zunehmend zu einer regelrechten Hysterie. Der Druck der öffentlichen Meinung führte schließlich dazu, dass Baden 1900 als erstes Land im Deutschen Reich Frauen die Immatrikulation an den Universitäten genehmigte. Bayern folgte 1903, Preußen als letztes Land 1908.

„Jeder gesunde Mann müsse die medizinische Untersuchung durch eine Frau als ‚groteske Zumutung' erleben; niemals werde er sie über sich ergehen lassen können, ohne dabei das Gefühl zu bekommen, als sei er impotent und exhibitioniere."

(Der Wiener Arzt und Freud–Schüler Fritz Wittel in einem Artikel in der Zeitschrift ‚Die Fackel' vom 3. Mai 1907)

„In dem Grade, in dem die ‚Zivilisation' wächst, sinkt die Fruchtbarkeit, je besser die Schulen werden, um so schlechter werden die Wochenbetten, um so geringer wird die Milchabsonderung, kurz, um so untauglicher werden die Weiber."

(Zitat aus: Paul Möbius, Professor der Medizin an der Universität München: Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes, 1905)

HEDWIG DOHM
20. September 1831 – 1. Juni 1919

Die Schriftstellerin und Frauenrechtlerin forderte bereits 1873 die völlige rechtliche, soziale und ökonomische Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen – in der Zeit eine absolut radikale Position. Weibliche Verhaltensweisen und Rollenmuster erklärte sie mit der kulturellen Prägung von Mädchen.
„Menschenrechte haben kein Geschlecht"

WÜRZBURG – DER VEREIN „FRAUENHEIL"

Auch in Würzburg begann der Kampf um Gleichberechtigung mit der Gründung eines Bildungsvereins für Frauen. Im Mai 1898 gründeten Frauen aus dem Adel und dem gehobenen Bürgertum den Bildungsverein *Frauenheil*. Der erste Vereinsvorstand war für die im Verein engagierten Gesellschaftsschichten repräsentativ: **Baronin Auguste Johanna Groß von Trockau** übernahm bis 1904 den Vorsitz des Vereins; zweite Vorsitzende war die Bankiersfrau **Emma Heim. Amelie Lehmann**, Ehefrau des Medizinprofessors Karl Bernhard Lehmann, wird Stellvertreterin und die Schriftstellerin **Elisabeth Dauthendey** fungierte als außerordentliches Vorstandsmitglied.
Der Verein hatte laut Satzung **„die Förderung höherer Bildung des weiblichen Geschlechts und der Erwerbsfähigkeit der auf eigenen Unterhalt angewiesenen Frauen"** zum Ziel. 1899 zählte der Verein bereits 200 ausschließlich weibliche Mitglieder, eine größere Zahl von ihnen nahm am **1. Allgemeinen Frauentag in Bayern** teil, der vom 18. bis 21. Oktober 1899 in München stattfand.

EMMA HEIM
10. März 1850 – 10. Februar 1922

Emma Heim war mit dem Bankier Albert Felix Heim verheiratet. Sie besaß die Prokura und führte das Bankhaus Felix Heim in der Hofstraße 7 nach dem Tod ihres Mannes 1907 weiter. Ab 1910 übernahm sie bis nach dem 1. Weltkrieg den Vorsitz des Vereins Frauenheil.

AUGUSTE JOHANNA FREIIN GROSS VON TROCKAU
2. Juni 1845 – 27. Februar 1915

Die Baronin war zunächst als Erzieherin tätig. Ab 1871 schrieb sie für verschiedene Zeitschriften. Unter dem Pseudonym Jutta Berthen wurde sie dann als Schriftstellerin bekannt. Bis 1900 veröffentlichte sie insgesamt zehn Werke. Ihre letzten Jahre verbrachte Auguste Johanna Groß von Trockau als Stiftsdame im Damenstift zur Heiligen Anna in Würzburg.

Verein Frauenheil.
(Auch für Nichtmitglieder.)
Beginn der französischen und englischen
Sprachkurse für Damen.
Anfang November. Anmeldungen nimmt Frau Prof. Paulsen, Pleicherglacisstr. 10/II Donnerstag nachm. 2—5 Uhr gerne entgegen. Telephon 1481. 19027
Der Vorstand.

Würzburger Generalzeiger vom 30.10.1912

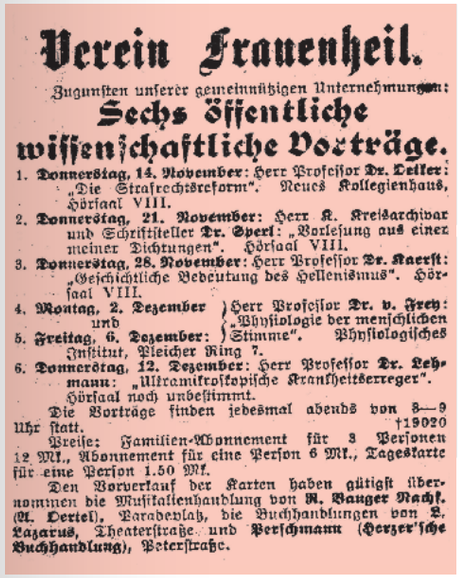

Verein Frauenheil.
Zugunsten unserer gemeinnützigen Unternehmungen:
Sechs öffentliche wissenschaftliche Vorträge.
1. Donnerstag, 14. November: Herr Professor Dr. Deller: „Die Strafrechtsreform". Neues Kollegienhaus, Hörsaal VIII.
2. Donnerstag, 21. November: Herr K. Kreisarchivar und Schriftsteller Dr. Sperl: „Vorlesung aus einer meiner Dichtungen". Hörsaal VIII.
3. Donnerstag, 28. November: Herr Professor Dr. Kaerst: „Geschichtliche Bedeutung des Hellenismus". Hörsaal VIII.
4. Montag, 2. Dezember und 5. Freitag, 6. Dezember: Herr Professor Dr. v. Frey: „Physiologie der menschlichen Stimme". Physiologisches Institut, Pleicher Ring 7.
6. Donnerstag, 12. Dezember: Herr Professor Dr. Lehmann: „Ultramikroskopische Krankheitserreger". Hörsaal noch unbestimmt.
Die Vorträge finden jedesmal abends von 8—9 Uhr statt. †19020
Preise: Familien-Abonnement für 3 Personen 12 Mk., Abonnement für eine Person 6 Mk., Tageskarte für eine Person 1.50 Mk.
Den Vorverkauf der Karten haben gütigst übernommen die Musikalienhandlung von R. Bauger Nachf. (A. Oertel), Paradeplatz, die Buchhandlungen von L. Lazarus, Theaterstraße und Perschmann (Herzer'sche Buchhandlung), Peterstraße.

Das Vorlesungsprogramm jedes Semesters wurde in der Presse angekündigt. Interessierte Damen konnten sich gegen Zahlung einer Studiengebühr zur Teilnahme anmelden.
Würzburger Generalzeiger vom 29.10.1912

GEZIELTES ENGAGEMENT FÜR DIE HÖHERE MÄDCHENBILDUNG UND DAS FRAUENSTUDIUM
1900 wurde auf Initiative der Vereinsmitglieder sowie etlicher Bürgerfamilien die Sophienschule als erste private, konfessionell ungebundene Mädchenschule in Würzburg eröffnet. Die Sophienschule richtete bald vierjährige Gymnasialkurse zur Vorbereitung von Mädchen auf das Abitur ein.

Der Verein Frauenheil organisierte zudem ab seiner Gründung Vorlesungen für Damen an der Universität Würzburg. Unterstützung erhielten die Vereinsdamen durch die Ehemänner etlicher Mitglieder, die als Professoren der Universität ab 1898 regelmäßig populärwissenschaftliche Vortragszyklen und Kurse für den Verein anboten.

1903: GENEHMIGUNG DES FRAUENSTUDIUMS IN BAYERN
Die Kurse und Vorlesungen für Damen wurden vom Senat der Universität allesamt genehmigt, da sie außerhalb des regulären Studienbetriebs stattfanden. Ziel des Vereins war jedoch die Zulassung von Frauen zu einem regulären Studium. Beharrlich forderten z.B. die Lehrerinnen im Verein Frauenheil in einem erbitterten Briefwechsel mit dem Ministerium in München die gleichen Fortbildungsmöglichkeiten an der Universität wie ihre männlichen Kollegen.

Zudem legten immer mehr Frauen ein Abitur ab und forderten ihre Zulassung zum Studium. 1903 hatte die Zahl von Zulassungsanträgen von Frauen bereits derart zugenommen, dass das Ministerium ein Votum der Hochschulen zum Frauenstudium einholte. Die Würzburger Professorenschaft – vielfach Ehemänner und Väter der Mitglieder im Verein Frauenheil – stimmte für die Öffnung der Universitäten. **Damit hat der Verein Frauenheil einen nicht unerheblichen Beitrag zur Einführung des Frauenstudiums in Bayern geleistet.**

DER WÜRZBURGER VEREIN FÜR FRAUENSTIMMRECHT

Am 15. Mai 1908 trat das neue Reichs–Vereinsgesetz in Kraft, das das Verbot einer Mitgliedschaft von Frauen in politischen Vereinen und Verbänden aufhob.
In Würzburg schienen die Mitglieder des Vereins Frauenheil schon darauf gewartet zu haben: Nur wenige Tage später erschien im Würzburger Generalanzeiger eine Einladung zu einem Vortrag mit Lida Gustava Heymann für den 23. Mai zum Thema: „Wahl–recht der deutschen Frau in Staat und Gemeinde". Ziel war die Gründung einer Ortsgruppe Würzburg des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht.

Der Würzburger Generalanzeiger berichtete am Montag, 25. Mai unter der Überschrift *Eine Aussprache über die Frauenfrage* über die Veranstaltung. Es prallten unterschiedliche Interessen–vertreterinnen aufeinander: Lida Gustva Heymann beschwor in Ihrem Vortrag **„das Frauenstimmrecht als das Fundament aller Frauenforderungen".** Nur wenn die Frauen selbst politisch aktiv werden, können sie ihre Forderung auch durchsetzen.

Die Vertreterinnen der kirchlichen Frauenvereine, die sich vor allem karitativ und sozialfürsorgerisch engagierten, waren da anderer Meinung: **„Des Weibes Beruf ist das Heiraten, machen wir unseren Männern daheim das Leben schön durch ein ge–mütliches Heim! Die Männer sollen unsere Autoritäten in Staat und Gemeinde sein!"**, so ein Redebeitrag.

GRÜNDUNG DES WÜRZBURGER FRAUENSTIMMRECHTSVEREINS

Trotz aller Kontroversen wurde eine Ortsgruppe Würzburg des Frauenstimmrechtsvereins gegründet, die zu Beginn gleich 32 Mitglieder zählte. Erste Vorsitzende war von 1908 bis 1910 die Medizinstudentin Elsa Krauß. Ihr folgte Emilie Goldschmidt, die Witwe des Zeller Weinhändlers Benno Goldschmidt. 1914 gab sie den Vereinsvorsitz aus Altersgründen an Klara Oppenheimer ab. Die letzten drei Jahre von 1916 bis zur Auflösung des Vereins 1919 nahm Anna Seberich, Lehrerin an der Pleicherschule, den Vorsitz wahr.

Quelle: Sammlung Willi Dürnagel

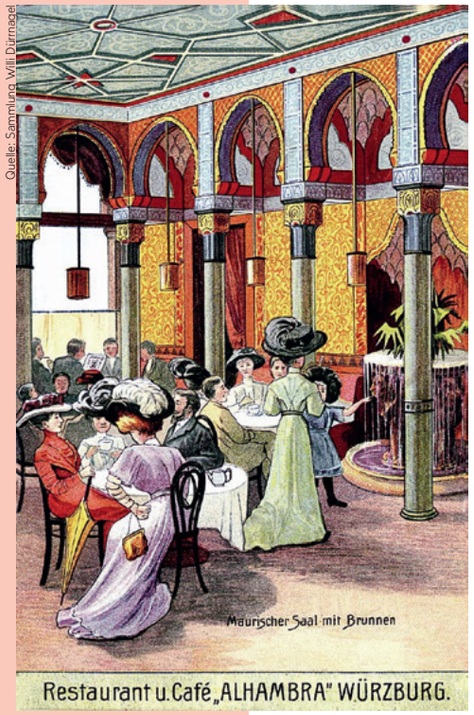

Das Alhambra am Franziskanerplatz in Würzburg war ein Café–Restaurant mit einem Veranstaltungssaal im maurischen Stil.

ZWECK DES VEREINS WAR LAUT SATZUNG:

1. Für alle deutschen Frauen soll die Gleichberechtigung erkämpft und den Frauen die Ausübung der politischen Rechte gesichert werden;
2. Die Frauen derjenigen Länder, Gemeinden, Berufsklassen, die im Besitze politischer oder sonstiger Stimmrechte sind, sollen zur Ausübung derselben veranlasst werden.

Mitglieder des Vereins Frauenheil, welche die Veranstaltung organisiert hatten, traten nun auch dem neugegründeten Stimmrechtsverein bei. Dies führte in der Folgezeit zu einer regen Zusammenarbeit der beiden Vereine. Der Würzburger Stimmrechtsverein veranstaltete regelmäßig alle drei Wochen öffentliche Vortrags– und Diskussionsabende. Dafür stellte der Verein Frauenheil unentgeltlich seine Räumlichkeiten in der Kapuziner–straße 17½ zur Verfügung.

FRAUEN-
STIMMRECHT!

Monatshefte des deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht
Redaktion: Dr. Anita Augspurg

Heft 4. Inhalt: Juli 1913.

Anita Augspurg, München: Der VII. Kongreß des Weltbundes für Frauenstimmrecht und seine Vorkonferenzen.
Cäcilie Seler-Sachs, Berlin: Die Delegiertentage in Berlin 4—6. Juni.
Marie Koscinska, Leipzig: X. Internationaler Frauenkongreß in Paris vom 2.—7. Juni 1913.
Dr. Käthe Schirmacher, Marlow: Die Frauen und der Krieg. II.
Anzeigen / Verbandsnachrichten.

Preis vierteljährlich M. 1.-, das einzelne Heft 40 Pf.

Verlag von Ernst Reinhardt in München

Bereits im November 1911 hatte der Stimmrechtsverein alle Würzburger Ärzte angeschrieben mit der Bitte, das monatlich erscheinende Verbandsorgan – die Zeitschrift für Frauenstimmrecht – sowie weitere Infobroschüren in den Praxen auslegen zu dürfen. 20 Ärzte sagten zu. Seither war die Zeitschrift in Würzburg weit verbreitet.

Samstag, den 23. Mai 1908, abends 8 Uhr,
im Saale der „Alhambra" zu Würzburg
Großer öffentlicher Vortrag
von
Lida Gustava Heymann
II. Vorsitzende des Deutsch. Verbandes für Frauenstimmrecht, über
Das Wahlrecht der deutsch. Frau in Staat u. Gemeinde.
Eintritt frei!

Verein Frauenheil.
Zu dem Vortrag
„Das Wahlrecht der deutschen Frau in Staat u. Gemeinde",
gehalten von Lida Gustava Heymann am Samstag, den 23. ds., abends 8 Uhr im Alhambrasaale, ist unser Verein freundlichst eingeladen worden, was wir unsern Mitgliedern hiermit bekannt geben.
Der Vorstand.

Anzeige im Würzburger Generalzeiger vom 21.5.1908

„EINE SUFFRAGETTE IN WÜRZBURG"

Am Nachmittag des 26. Oktobers 1912 fand in Würzburg die **II. Generalversammlung des Landesvereins für Frauenstimmrecht Bayern** statt. Diese „nahm einen überaus erfolgreichen und harmonischen Verlauf", wie Lida Gustava Heymann in der Januarausgabe der Zeitschrift für Frauenstimmrecht berichtete.

Im Anschluss an die interne Versammlung stand am Abend ein **öffentlicher Vortrag der englischen Frauenrechtlerin Leonora Tyson über Suffragetten** auf dem Programm. Suffragetten und eine mit harten Bandagen kämpfende Frauenstimmrechtsbewegung gab es in Deutschland nicht. Daher war bereits die Ankündigung des Auftritts einer englischen Suffragette in Würzburg eine Sensation.

„DER SAAL WAR GESTOPFT VOLL"

Der Auftritt einer englischen Suffragette zog sehr viel Publikum an, entsprechend groß war der Andrang. Bei weitem nicht alle Interessierten fanden Einlass. Der Saal war schnell überfüllt, musste polizeilich gesperrt und vielen der Eintritt verwehrt werden.

Der Würzburger Generalanzeiger berichtete zwei Tage später ausführlich im Lokalteil unter der Überschrift **„Eine Suffragette in Würzburg"** über die Abendveranstaltung:
„Nun war sie also wirklich da, Miß Leonora Tyson, eine wahrhaftige Suffragette aus London. Sie wollte ja bekanntlich schon früher einmal kommen, konnte aber ihr Versprechen damals nicht einlösen, weil sie gerade wegen Fenstereinwerfens im Gefängnis saß. Wenn also schon eine wirkliche, richtig gehende Suffragette aus London kam, so wollte man sie doch auch sehen und hören.
...
In fließendem, gewandten Deutsch schilderte sie dann den englischen Stimmrechtskampf in seinen Ursachen und Verlauf, indem sie drei Fragen beantwortet:
Was wollen wir, wie kämpfen wir und was leiden wir? Nach ihrer Schilderung sind nicht die Suffragetten schuld, wenn der Kampf um das Stimmrecht die schärfsten Formen angenommen hat, sondern die englische Regierung, die auf alle, seit langen Jahren unermüdlich wiederholten Versuche, auf friedlichem Wege das oft und oft versprochene Recht zu erlangen, nichts hatte als kalte Abweisung. ..."
„Wir mußten also, da die Regierung im Guten uns nicht hören wollte, Gewalt anwenden; wir griffen die Minister in der Kirche und auf der Straße an, und zertrümmerten die Fensterscheiben. Wir taten ja nichts anderes als die Männer auch, als sie vor 50 Jahren um ihr Stimmrecht kämpften."

Die feurige Rede von Leonora Tyson wurde mit rauschendem Beifall quittiert und löste eine „lebhafte und drastische Diskussion" aus. Lida Gustava Heymann zog in der Zeitschrift für Frauenstimmrecht folgendes Fazit: **„Die Versammlung nahm einen stürmischen, aber guten Verlauf, zum Schluß meldeten sich 40 neue Mitglieder an."**

Bayrischer Verein für Frauenstimmrecht.
II. Generalversammlung
26. Oktober 1912 in Würzburg.
Nachmittags 2 Uhr: Geschäftliche Sitzung im kleinen Saale der „Alhambra";
Abends 8½ Uhr: Oeffentliche Versammlung im grossen Saale der „Alhambra":
„Suffragettes"
Ref.: Leonora Tyson, London. Diskussion.
Eintritt frei für jedermann.
Der Vorstand:
Dr. Anita Augspurg. Lida Gustava Heymann. Emmy v. Rumpler.

Der Frauenstimmrechtsverein schaltete zwei Tage vor dem großen Ereignis eine Anzeige in der lokalen Presse.
Würzburger Generalanzeiger vom 24.10.1912

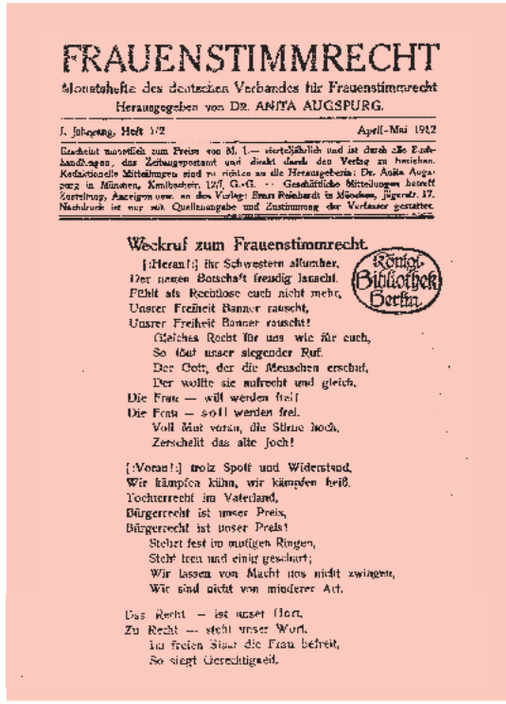
FRAUENSTIMMRECHT
Monatshefte des deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht
Herausgegeben von Dr. ANITA AUGSPURG.
I. Jahrgang, Heft 1/2 April-Mai 1912

Weckruf zum Frauenstimmrecht.
[:Heran!:] ihr Schwestern allumher,
Der neuen Botschaft freudig lauscht.
Fühlt als Rechtlose euch nicht mehr,
Unsrer Freiheit Banner rauscht,
Unsrer Freiheit Banner rauscht!
Gleiches Recht für uns wie für euch,
So tönt unser siegender Ruf.
Der Gott, der die Menschen erschuf,
Der wollte sie aufrecht und gleich.
Die Frau — will werden frei!
Die Frau — soll werden frei.
Voll Mut voran, die Stirne hoch,
Zerschellt das alte Joch!

[:Voran!:] trotz Spott und Widerstand,
Wir kämpfen kühn, wir kämpfen heiß.
Tochterrecht im Vaterland,
Bürgerrecht ist unser Preis,
Bürgerrecht ist unser Preis!
Stehet fest im mutigen Ringen,
Steht treu und einig geschart;
Wir lassen von Macht uns nicht zwingen,
Wir sind nicht von minderer Art.

Das Recht — ist unser Hort,
Zu Recht — steht unser Wort.
Im freien Staat die Frau befreit,
So siegt Gerechtigkeit.

Königl. Bibliothek Berlin

Nach dem Chorgesang „Weckruf zum Frauenstimmrecht' der Frauen und der Eröffnungsrede durch Anita Augspurg kam Leonora Tyson zu Wort.

SUFFRAGETTEN

(engl. suffragets oder suffragists = Stimmrechtlerinnen; abgeleitet von suffrage = Stimmrecht)
wurden Frauen genannt, die ab 1906 in England und den USA stürmisch für das Frauenwahlrecht kämpften. Sie kamen mit ihren öffentlichkeitswirksamen Demonstrationen und Protestaktionen regelmäßig mit dem Gesetz in Konflikt, was zu harten Auseinandersetzungen mit der Obrigkeit führte. Verhaftungen waren an der Tagesordnung, Frauen reagierten mit einem weltweit beachteten Hungerstreik.

1918 – FRAUEN ERHALTEN DAS WAHLRECHT

Während des 1. Weltkriegs ruhte der Kampf um das Frauenwahl–recht weitgehend. Die bisher aktiven Frauen konzentrierten sich auf Sozialarbeit oder engagierten sich in der Frauenfriedens–bewegung. Zudem mussten Frauen, je länger der Krieg dauerte, immer mehr kriegswichtige Arbeiten übernehmen. Zusätzlich erforderte die im Kriegsverlauf ständig schlechter werdende Versorgungslage der Zivilbevölkerung einen hohen Zeitaufwand. In dieser Phase stand das Überleben im Mittelpunkt.

„Es war nicht allein das Verbot öffentlicher Versammlungen, das hemmend auf die Veranstaltungen einwirkte; noch verhängnisvoller erwies sich die zunehmende Kohlennot.“ Diese bedingte eine „mangelhafte Beheizung und unzureichende Beleuchtung“.

berichtete die Zeitschrift „Die Staatsbürgerin“ im Oktober 1919

Im Jahr 1917 allerdings wurden die Frauen wieder aktiv: Kaiser Wilhelm II hatte eine demokratische Wahlrechtsreform angekün–digt, die Frauen dabei aber ignoriert. Ab 1917 kam es daher zu einem breiten Bündnis der Frauenvereine und Verbände, deren Mitgliederzahlen sprunghaft in die Höhe schnellten. Es gab eine gemeinsame Erklärung zur Wahlrechtsfrage sowie Kundgebungen zum Frauenwahlrecht in vielen größeren Städten.

Auch die Sozialistinnen beteiligten sich an dem Protest. Zum ersten Mal stritten bürgerliche und proletarische Frauenbewe–gung Hand in Hand für das Frauenwahlrecht.

Seit 1895 hatte die SPD immer wieder im Reichstag und auch im bayerischen Landtag Verhältniswahlrecht und Frauenwahlrecht gefordert. Als die Sozialdemokraten 1918 während der Revolution vorübergehend die Macht übernahmen, setzten sie zusammen mit anderen langjährigen Forderungen der Arbeiterbewegung endlich auch das Frauenwahlrecht durch.

Am 12. November 1918 proklamierte die provisorische Reichsregierung das freie, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für Männer und Frauen ab 20 Jahren auf Reichsebene rechtsverbindlich!

DAS FRAUENSTIMMRECHT KAM LETZTLICH FÜR ALLE VÖLLIG ÜBERRASCHEND

Weder die Parteien noch die Frauenorga–nisationen waren darauf vorbereitet. Und längst nicht alle Frauenverbände begrüßten die neuen Mitspracherechte:

- Katholische Frauenorganisationen lehnten das Frauenwahlrecht sogar grundsätzlich als unweiblich und wesensfremd ab.
- Die organisierten bürgerlichen Frauen sahen zwar ihr lang ersehntes Ziel erreicht, mussten aber gleichzeitig den Zusammenbruch eines Staates hinnehmen, den sie bisher vorbehalt–los unterstützt hatten. Die Zerstörung der alten Ordnung durch die Revolu–tion trübte die Freude an ihren neuen politischen Mitwirkungsmöglichkeiten erheblich.
- Die Sozialistinnen und Aktivistinnen des Deutschen Bunds für Frauen–stimmrecht hingegen begrüßten die Durchsetzung des Frauenwahlrechts uneingeschränkt.

Allerdings begannen sämtliche Frauen–verbände sofort damit, die zukünftigen Wählerinnen zu informieren, zu schulen und zu mobilisieren. Dadurch gewannen die Organisationen rasch weitere Mitglie–der, gleichzeitig veränderte sich aber auch ihr Charakter. Selbst die bisher bewusst unpolitischen Vereine setzten sich nun zwangsläufig mit politischen Fragen auseinander, für die übrigen wur–de „Politik“ ein zunehmend wichtigerer Bestandteil der Vereinsarbeit.

Wahlproklamation

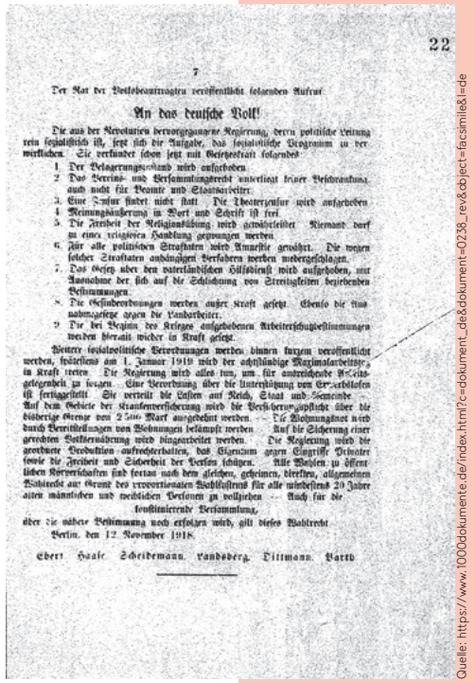

22

7

Der Rat der Volksbeauftragten veröffentlicht folgenden Aufruf:

An das deutsche Volk!

Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu ver–wirklichen. Sie verkündet schon jetzt mit Gesetzeskraft folgendes:

1. Der Belagerungszustand wird aufgehoben.
2. Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter.
3. Eine Zensur findet nicht statt. Die Theaterzensur wird aufgehoben.
4. Meinungsäußerung in Wort und Schrift ist frei.
5. Die Freiheit der Religionsübung wird gewährleistet. Niemand darf zu einer religiösen Handlung gezwungen werden.
6. Für alle politischen Straftaten wird Amnestie gewährt. Die wegen solcher Straftaten anhängigen Verfahren werden niedergeschlagen.
7. Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst wird aufgehoben, mit Ausnahme der sich auf die Schlichtung von Streitigkeiten beziehenden Bestimmungen.
8. Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt. Ebenso die Aus–nahmegesetze gegen die Landarbeiter.
9. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterschutzgesetzbestimmungen werden hiermit wieder in Kraft gesetzt.

Weitere sozialpolitische Verordnungen werden binnen kurzem veröffentlicht werden, spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten. Die Regierung wird alles tun, um für ausreichende Wohnungs–gelegenheit zu sorgen. Eine Verordnung über die Unterstützung von Erwerbslosen ist fertiggestellt. Sie verteilt die Lasten auf Reich, Staat und Gemeinde. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung wird die Versicherungspflicht über die bisherige Grenze von 2 500 Mark ausgedehnt werden. Die Wohnungsnot wird durch Beschlagnahmen von Wohnungen bekämpft werden. Auf die Sicherung einer gerechten Volksernährung wird hingearbeitet werden. Die Regierung wird die geordnete Produktion aufrechterhalten, das Eigentum gegen Eingriffe Privater sowie die Freiheit und Sicherheit der Personen schützen. Alle Wahlen zu öffent–lichen Körperschaften sind fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht auf Grunde des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen. Auch für die

konstituierende Versammlung,

über die nähere Bestimmung noch erfolgen wird, gilt dieses Wahlrecht.

Berlin, den 12. November 1918.

Ebert. Haase. Scheidemann. Landsberg. Dittmann. Barth.

Quelle: https://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_de&dokument=0238_rev&object=facsimile&l=de

Quelle: Stadtarchiv Würzburg

1918/1919 – WAHLEN IN BAYERN

„Eine konstituierende Nationalversammlung, zu der alle mündigen Männer und Frauen das Wahlrecht haben, wird so schnell wie möglich einberufen werden."

In München hatte der spätere Ministerpräsident, Kurt Eisner, in der Nacht zum **8. November 1918** den Freistaat Bayern ausgerufen und das Frauenstimmrecht angekündigt. Mit dieser Absichtserklärung war das Wahlrecht aber noch nicht gesetzlich festgelegt. Und plötzlich gab es in der provisorischen Landesregierung auch Bedenken, das Frauenwahlrecht sofort, bereits für die verfassungsgebende Landesversammlung einzuführen. Aber nachdem das Frauenwahlrecht auf Reichsebene rechtlich durchgesetzt war, gab es keinen Weg zurück.

12. JANUAR 1919:
DIE 1. LANDTAGSWAHL IN BAYERN
Am 5. Dezember 1918 veröffentlichte die vorläufige Landesregierung die neuen Bestimmungen zum Wahlrecht für Bayern und legte die Landtagswahl auf den 12. Januar 1919 fest. Zum ersten Mal durften bei dieser Wahl nicht nur Frauen wählen, sondern auch deutlich mehr Männer als vorher.

Bis dahin konnten auch Männer nur wählen, wenn sie mindestens ein Jahr lang eine direkte Steuer entrichtet hatten. Diese Bestimmung gab es im neuen Wahlrecht nicht mehr. Eine solche Regelung hätte auch viele Frauen (zum Beispiel alle Hausfrauen ohne Besitz) wieder von der Wahl ausgeschlossen.

Alle Parteien mit Ausnahme der sehr konservativen sowie der nationalistischen Parteien hatten **auch Frauen auf ihren Wahllisten** aufgestellt. Bereits seit 1908, seit das Verbot für Frauen, sich politisch zu engagieren, gefallen war, bemühten sich verschiedene Parteien um weibliche Mitglieder. Vor der Wahl warben diese Parteien nun insbesondere um die Stimmen der weiblichen Wählerschaft, da Frauen aufgrund kriegsbedingter Verluste bei den Männern überall in der Mehrheit waren.

85,7% der wahlberechtigten Frauen gingen wählen, bei den Männern lag die Wahlbeteiligung mit 86,9% nur geringfügig höher. Obwohl die Wählerinnen 53,8% der Wahlberechtigten ausmachten, waren lediglich 4,4% der Landtagsabgeordneten weiblich. Bei den Landtagswahlen 1920 errangen wiederum nur acht Frauen ein Mandat.

In den folgenden Legislaturperioden sank die Quote sogar noch weiter. 1924–1928 und 1928–1932 waren es jeweils vier, 1932 nur noch drei Frauen.

19. JANUAR 1919:
DIE 1. REICHSTAGSWAHLEN
Am 19. Januar 1919 durften Frauen zum ersten Mal auch an Reichstagswahlen teilnehmen, sie konnten wählen und gewählt werden. 81,4% der bayerischen Frauen (Männer: 83,7%) machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Bei der Wahl zur Verfassunggebenden Nationalversammlung kandidierten 300 Frauen, nur 37 erhielten ein Mandat. Damit waren lediglich 8,7% der 423 Abgeordneten weiblich. Bei den nachfolgenden Wahlen wurde aber selbst diese Quote nicht wieder erreicht.

An die
Frauen Würzburgs und Umgebung!
Montag, 23. Dezember 1918, abends 7 Uhr, im Huttenschen Garten
Grosse
Wählerinnen-Versammlung.
Hiezu ergeht freundliche Einladung.
Sozialdemokratischer Verein Würzburg.

Quelle: Stadtarchiv Würzburg

Münchner Neueste Nachrichten
München, den 5. Dezember 1918.
Wahl-Proklamation.
An das bayerische Volk!
Die Regierung des Volksstaates Bayern bestimmt hiermit, daß die
Wahl zum neuen bayerischen Landtag
am Sonntag den 12. Januar 1919 stattfindet.
Wahlberechtigt sind alle männlichen und weiblichen bayerischen Staatsangehörigen, die am Tage der Wahl
1. das 20. Lebensjahr zurückgelegt haben,
2. die bayerische Staatsangehörigkeit besitzen.
Ausgenommen sind nur entmündigte und solche, die die bürgerlichen Ehrenrechte nicht besitzen.
Wählbar sind alle männlichen und weiblichen wahlberechtigten bayerischen Staatsangehörigen, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben.
Die näheren Bestimmungen über die Wahl werden in einer Wahlordnung getroffen.
München, den 5. Dezember 1918.
Die Regierung des Volksstaates Bayern.
Kurt Eisner. Auer. v. Frauendorfer. Hoffmann. Jaffé. Roßhaupter. Timm. Unterleitner.

Wahlplakat der SPD, 1919

Das neue Wahlrecht wurde in der Weimarer Verfassung vom 1. August 1919 in Art. 109 Abs. 2 verankert: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten."

Wollen Sie wirklich
Ordnung, Friede, Arbeit, Brot?
Dann wählen Sie keinen Sozialdemokraten.
Bisher haben diese nicht vermocht, Ordnung zu schaffen, weder bei den Truppen, noch in den Finanzen, weder im Lande, noch bei sich selber. Die Unordnung wird immer größer; der Kampf der Sozialisten unter sich immer heftiger. Der Bürgerkrieg droht nicht von den bürgerlichen Kreisen, sondern unter den eigenen Genossen.
Kein Wunder, da jeder befehlen, keiner gehorchen, jeder regieren keiner Untertan sein will.
Ohne Ordnung kein Friede!
Der Feind hat's erklärt. Er steht an den Grenzen, — Engländer an der bayerischen im Süden; die übrigen im Westen, — bereit, wenn nicht bald Ordnung wird mit Gewalt sie zu schaffen, unser Land zu besetzen, es noch mehr auszupfänden und den Friedensschluß noch weiter hinauszuschieben.
Ohne Ordnung und Frieden keine Arbeit!
Wer mag denn arbeiten, wenn er mehr für's Nichtstun bekommt, wie früher für die Tagesarbeit?
Wer mag etwas unternehmen, wenn er keine Arbeitskräfte haben kann; wer einen Betrieb weiter führen, wenn die Löhne unerschwinglich, die aufgelegten Lasten unerträglich werden?
Arbeitermangel bei größter Arbeitslosigkeit, unbegründete Lohnsteigerungen bei Ueberfluß an Arbeitskräften ist das Unerhörteste, was die soziale Geschichte kennt. Das ist der Fluch der Sozialisierung.
Ohne Ordnung, Friede, Arbeit kein Brot!
Der Feind verweigert die Zufuhr. Er will die Revolutionsherde abschließen, aushungern.

Quelle: Stadtarchiv Würzburg

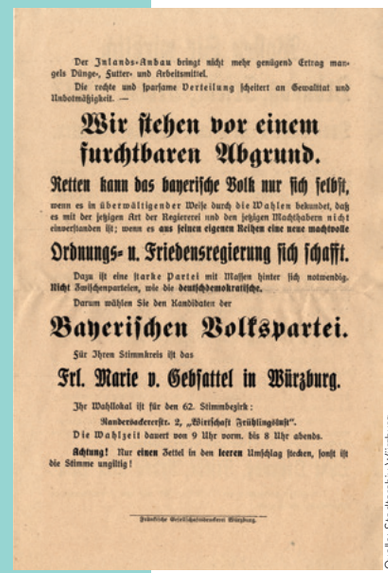
Der Inlands-Anbau bringt nicht mehr genügend Ertrag mangels Dünge-, Futter- und Arbeitsmittel.
Die rechte und sparsame Verteilung scheitert an Gewaltsamkeit und Unbotmäßigkeit. —
Wir stehen vor einem furchtbaren Abgrund.
Retten kann das bayerische Volk nur sich selbst,
wenn es in überwältigender Weise durch die Wahlen bekundet, daß es mit der jetzigen Art der Regiererei und den jetzigen Machthabern nicht einverstanden ist; wenn es aus seinen eigenen Reihen eine neue machtvolle
Ordnungs- u. Friedensregierung sich schafft.
Dazu ist eine starke Partei mit Massen hinter sich notwendig. Nicht Zwischenparteien, wie die deutschdemokratische.
Darum wählen Sie den Kandidaten der
Bayerischen Volkspartei.
Für Ihren Stimmkreis ist das
Frl. Marie v. Gebsattel in Würzburg.
Ihr Wahllokal ist für den 62. Stimmbezirk:
Rauberstadtererstr. 2, „Wirtschaft Frühlingshöhe".
Die Wahlzeit dauert von 9 Uhr vorm. bis 8 Uhr abends.
Achtung! Nur einen Zettel in den leeren Umschlag stecken, sonst ist die Stimme ungültig!

Quelle: Stadtarchiv Würzburg

STADTRÄTINNEN 1919 BIS HEUTE

Mit dem Einzug von Frauen in die Parlamente 1919 veränderten sich die politischen Inhalte: Themen aus der Bildungs- und Sozialpolitik kamen auf die Tagesordnung, wie zum Beispiel die Abschaffung noch bestehender Berufsverbote für Frauen sowie einen besseren Mutterschutz.
Auch hier vor Ort setzten sich die Stadträtinnen über sämtliche Wahlperioden hinweg vor allem für soziale Fragen ein. Die Stadt Würzburg verdankt ihrem erfolgreichen Engagement einige namhafte Bildungs- und Fürsorgeeinrichtungen.

Von einigen der ersten Stadträtinnen fehlen Fotos und weitere Angaben, da viele Akten und Unterlagen bei der Zerstörung Würzburgs 1945 verloren gingen.

1. WAHLPERIODE
1919–1924

FRAUENANTEIL 10%

Margaretha Herold
— BVP

Klara Löwe
(1861–1948)
— DDP

Marie Oehninger
(1859–1939)
— BVP

Babette Ramig
(1879–1968)
— MSPD

Sofie Bauer
— USPD

Rosa Kristel
— BVP

15. Juni 1919: erste Kommunalwahlen (Gemeinderatswahlen) in Bayern, in denen Frauen und Männer ab 20 Jahren das allgemeine aktive Wahlrecht hatten.
Für ein Amt kandidieren konnte man ab dem 25. Lebensjahr.
Würzburg zählte damals insgesamt 84.494 Einwohner, 40.813 Männer und 43.681 Frauen. 47.492 Personen waren wahlberechtigt.

Die Bayerische Volkspartei (BVP) gewann die Wahl souverän mit gut 47% der Stimmen.
Mehrheits-Sozialdemokraten (MSPD): rund 19%
Deutsche Demokratische Partei (DDP): rund 18%
Unabhängige Sozialdemokraten (USPD): gut 9%
Freie Bürgervereinigung: knapp 6%

Der neu gewählte Stadtrat löste das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ab. Ihm gehörten 40 Personen an, darunter zunächst 4 Frauen.

Nachdem ab 1921 zunächst mit Sofie Bauer, dann mit Rosa Kristel eine weitere Frau im Stadtrat saß, erhöhte sich der Frauenanteil auf 12,5%.

2. WAHLPERIODE
1924–1929

Stadtrat von Heidingsfeld 1929

Wahlen am 7. Dezember 1924, insgesamt 40 Ratsmitglieder, darunter 4 Frauen

FRAUENANTEIL 10%

Margaretha Herold
— BVP

Klara Löwe
(1861–1948)
— DDP

Herta Mannheimer
(1891–1943)
— SPD

Barbette Ramig
(1879–1968)
— MSPD

Johanna Wolter
— BVP

Selma Lohse
(1883–1937)
— SPD
nachgerückt

Babette Hartmann
— USPD
Heidingsfeld

BVP: 38,5% SPD: 22,6% DDP: 11,5%

Neu hinzu kamen:
Vereinigte Nationale Rechte: 10,7% Bürgerblock: 6,8%
Christlich-Soziale Partei: 4% Völkischer Block: 3,8%
Kommunisten: 1,9%

Mit Ausnahme der Kommunisten hatten die anderen neuen Parteien keine Frauen als Kandidatinnen auf ihren Listen.

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Margaretha Herold — BVP
Klara Löwe — DDP
Babette Ramig — SPD

Heidingsfeld war bis 1930 selbständig.
Der Stadtrat zählte durchgehend 16 Mitglieder, darunter stets eine Frau:
1919–24 Babette Hartmann, 1924–29 Herta Mannheimer

3. WAHLPERIODE
1929–1933

Wahlen am 8. Dezember 1929, insgesamt 40 Ratsmitglieder, darunter 4 Frauen

FRAUENANTEIL 10%

Klara Löwe
(1861–1948)
— DDP

Selma Lohse
(1883–1937)
— SPD

Anna Reff
— BVP

Maria Schlimbach
(1878–1955)
— BVP

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Klara Löwe — DDP
Selma Lohse — SPD

Die vier Stadträtinnen unter den insgesamt 40 Mitgliedern gehörten alle den drei Parteien der ersten Stunde an.

1933–1945

Nach der Machtübernahme im Januar 1933 zwangen die Nationalsozialisten überall die gewählten Volksvertreter, insbesondere jedoch die Frauen zum Rücktritt und besetzten alle Parlamente und Räte mit ihren Parteimitgliedern.
Nach dieser Gleichschaltung durften bei den Wahlen im August 1933 Frauen nicht mehr kandidieren. Bis 1945 gehörten dem Rat der Stadt – bestehend aus 32 sogenannten „Ratsherren" – keine Frauen mehr an.

4. WAHLPERIODE
1946–1948

FRAUENANTEIL
7 %

Elisabeth Brückner
(1899–1981)
— WWW

Gerda Laufer
(1910–1999)
— SPD

Margarete Rüttger
— CSU

Die ersten Kommunalwahlen nach dem 2. Weltkrieg fanden am 26. Mai 1946 statt. Gewählt wurden insgesamt 41 Ratsmitglieder, darunter 3 Frauen.

39.157 Wahlberechtigte, vier Parteien traten an:

die CSU holte die Mehrheit der Stimmen, zweitstärkste Kraft wurde die neu gegründete Wahlgemeinschaft Wiederaufbau Würzburg (WWW), gefolgt von der SPD.

Die drei gewählten Stadträtinnen, Gerda Laufer, Margarete Rüttger und Elisabeth Brückner, gehörten jeweils einer der vorgenannten Parteien an. Die Kommunisten als vierte Partei stellten lediglich drei männliche Stadträte.

Wiederanfang 1945

Die US-Besatzungsbehörden ordneten die Bestellung eines 15-köpfigen Verwaltungsbeirats aus Vertretern verschiedener Parteien und Religionsgemeinschaften an. Nachdem ausschließlich Männer nominiert wurden, intervenierten die Amerikaner und forderten, wenigstens zwei Frauen zu berufen.
Das waren die Hausfrau Gerda Vey, später Laufer und die Witwe Margarete Rüttger.

Stadtbeirat 1945
Foto: Walter Röder

5. WAHLPERIODE
1948–1952

Wahlen am 30. März 1948, insgesamt 42 Ratsmitglieder, darunter 4 Frauen

FRAUENANTEIL
9,5 %

Elisabeth Brückner
(1899–1981)
— CSU

Berta Fuchs
(1897–1984)
— SPD

Gerda Laufer
(1910–1999)
— SPD

Elisabeth Weber
(1898–1955)
— CSU

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Elisabeth Brückner — CSU (Wechsel)
Gerda Laufer — SPD

Am 8. Mai 1949 verabschiedete der Parlamentarische Rat das Grundgesetz der Bundesrepublik. Unter den 77 Mitgliedern des Rates waren nur vier Frauen. Die Juristin Elisabeth Selbert (SPD) kämpfte für die völlige formale Gleichstellung der Geschlechter (Art. 3 Abs. II GG).

Ihr Vorschlag mit der klaren Formulierung
„Männer und Frauen sind gleichberechtigt"
wurde zunächst von der Mehrheit der Versammlung abgelehnt. Erst nach einer von ihr mitinitiierten breiten Öffentlichkeitskampagne zahlreicher Frauenorganisationen übernahm der Hauptausschuss Mitte Januar 1949 ihren Vorschlag.
Auch der parteiübergreifende Fränkische Frauenarbeitskreis mit Sitz in Würzburg schickte im Dezember 1948 eine entsprechende Eingabe an den Parlamentarischen Rat.

Eine insgesamt wenig erfolgreiche Gemeindegebietsreform wurde unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges in Angriff genommen. Die amerikanische Militärregierung drängte 1945 auf eine Bereinigung der bayerischen Kommunalland-schaft noch vor den für den 27. Januar 1946 terminierten Gemeindewahlen.
Die Gemeinden sollten auf weniger als die Hälfte reduziert werden. Die Besatzungsmacht verfügte nach Abstimmung mit den zuständigen deutschen Stellen die Auflösung vieler kleiner Gemeinden zum 1. Januar 1946.

Bei der Bevölkerung stieß dieses Vorgehen überwiegend auf Ablehnung und Widerstand. Die Auflösungen wurden oft einfach ignoriert, die Geschäfte wie früher weitergeführt. Viele Gemeinden erlangten nach den 1947/48 durchgeführten Volksabstimmungen die Selbständigkeit wieder.

Am 20. Februar 1948 verabschiedete der Landtag das neue Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, nach dem dann bereits im März neu gewählt wurde.

6. WAHLPERIODE
1952–1956

Wahlen am 30. März 1952, insgesamt 42 Ratsmitglieder, darunter 5 Frauen

FRAUENANTEIL 12 %

Elisabeth Brückner
(1899–1981)
— CSU

Berta Fuchs
(1897–1984)
— SPD

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

Gerda Laufer
(1910–1999)
— SPD

Quelle: Bildarchiv Bayerischer Landtag

Helene Miesel
(1903–1979)
— SPD

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

Martha Müller
(1912–1987)
— BHE

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Elisabeth Brückner — CSU
Berta Fuchs — SPD
Gerda Laufer — SPD

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt", aber (noch) nicht im Ehe- und Familienrecht

Das geltende Ehe- und Familienrecht diskriminierte Frauen gravierend und widersprach ganz eindeutig dem neuen §3 des Grundgesetzes. Bis 1953 sollte das BGB verfassungskonform geändert werden.
Aber es gab heftigen Widerstand der konservativen Mehrheit im Bundestag dagegen.
Nur schleppend und nach heftigem Widerstand kam der Bundestag seinem Auftrag nach:
Erst am 18. Juni 1957 wurde ein Gleichberechtigungs-gesetz verkündet, das dann am 1. Juli 1958 in Kraft trat.

Die Würzburger Rechtsanwältin Dr. Johanna Goßmann war eine der Juristinnen, die an der Überarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) mitarbeiteten. Sie hatte 1931 als erste Frau in Würzburg eine eigene Kanzlei eröffnet und war nach dem Zweiten Weltkrieg Vorsitzende des Fränkischen Frauenarbeitskreises.

7. WAHLPERIODE
1956–1960

Wahlen am 18. März 1956, insgesamt 42 Ratsmitglieder, darunter 4 Frauen

FRAUENANTEIL 9,5 %

Elisabeth Brückner
(1899–1981)
— CSU

Berta Fuchs
(1897–1984)
— SPD

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

Helene Miesel
(1903–1979)
— SPD

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

Martha Müller
(1912–1987)
— BHE

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Elisabeth Brückner — CSU
Berta Fuchs — SPD
Helene Miesel — SPD
Martha Müller — BHE

1958: Gleichberechtigungsgesetz tritt in Kraft

Ehefrauen durften nun ohne Zustimmung ihres Mannes erwerbstätig sein, jedoch nur, wenn sie ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter nicht vernachlässigten.
Die „Hausfrauen-Ehe" blieb das gesetzliche Leitmodell, auch in Erziehungsfragen behielt der Ehemann das letzte Entscheidungsrecht. Allerdings durften Frauen nun ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen selbst verwalten. Auch den Führerschein konnten sie jetzt ohne Erlaubnis des Ehemannes machen.
Vor dem Bundesverfassungsgericht hatte das Gesetz keinen Bestand. Das Gericht forderte den Gesetzgeber auf, Gleichberechtigung als Strukturelement der Familie anzuerkennen und Vater und Mutter in ihren Rechten gleichzustellen.

8. WAHLPERIODE
1960–1966

Wahlen am 27. März 1960, insgesamt 42 Ratsmitglieder, darunter 3 Frauen

FRAUENANTEIL 7 %

Berta Fuchs
(1897–1984)
— SPD

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

Helene Miesel
(1903–1979)
— SPD

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

Gertraud Wucherer
(1895–1988)
— CSU

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

1961: Die erste Frau wird Bundesministerin

Dr. Elisabeth Schwarzhaupt (1901–1986) leitete von 1961–1966 als erste Frau ein Bundesministerium. Sie war für das Gesundheitswesen zuständig.

1961: Die Antibabypille kommt in Deutschland auf den Markt

Damit hatten es Frauen zum ersten Mal einigermaßen verlässlich selbst in der Hand, ob sie schwanger werden oder nicht. Die Pille führte zu einem Geburtenrückgang in allen Industrienationen.

1962: Frauen dürfen ein eigenes Konto eröffnen

Ohne die Erlaubnis ihres Mannes dürfen Frauen nun dank des „Gleichberechtigungsgesetzes" von 1958 ein eigenes Konto einrichten.

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Berta Fuchs — SPD
Helene Miesel — SPD

9. WAHLPERIODE
1966–1972

Wahlen am 13. März 1966, insgesamt 42 Ratsmitglieder, darunter 5 Frauen

FRAUENANTEIL 12 %

Berta Fuchs
(1897–1984)
— SPD

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

Margareta Koch
(1923–2005)
— CSU

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

Therese Kram
(1911–1999)
— CSU

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

Helene Miesel
(1903–1979)
— SPD

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

Gertraud Wucherer
(1895–1988)
— CSU

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Berta Fuchs
— SPD
Helene Miesel
— SPD
Gertraud Wucherer
— CSU

Oktober 1970: Die erste Hose am Rednerpult
Frauen hatten sich damals „fraulich" zu kleiden – also mit Kleid oder Rock. In Bremen wurde einer Angestellten gekündigt, weil sie mit einer roten Hose zur Arbeit kam. Einen regelrechten Eklat löste am 14. Oktober 1970 die SPD–Abgeordnete Lenelotte von Bothmer aus Hannover im Deutschen Bundestag aus, als sie als erste Frau in einem Hosenanzug ans Rednerpult trat.

1971: Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG)
In der Folgezeit stieg die Zahl der Studentinnen deutlich an.

1972: Die erste Frau wird Bundestagspräsidentin
Annemarie Renger (1919–2008) hatte sich für das Amt selbst vorgeschlagen. Wohl wissend, dass Frauen, die nichts fordern, auch nichts bekommen. Im Rückblick erklärte sie später: „Ich habe erreicht, was ich wollte. Es ist bewiesen, dass eine Frau das kann."

10. WAHLPERIODE
1972–1978

Wahlen am 11. Juni 1972, insgesamt 50 Ratsmitglieder, darunter 10 Frauen

FRAUENANTEIL 20 %

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Margareta Koch — CSU
Therese Kram — CSU

1975: Internationales Jahr der Frau; 1. Weltfrauenkonferenz in Mexiko

Elisabeth Boeter
*1947 — SPD

Ursula Bußmann
— CSU

Margareta Koch
(1911–1999)
— CSU

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

Franziska Kimpfler
(1921–2009)
— CSU

Therese Kram
(1911–1999)
— CSU

Quelle: StadtAW, Zeitgeschichtliche Sammlung

Gerda Laufer
(1910–1999)
— SPD

Quelle: Bildarchiv Bayerischer Landtag

Helga Neun
*1936 — SPD

Karin Radermacher
*1945 — SPD

Quelle: Bildarchiv Bayerischer Landtag

Barbara Stamm
(1944–2022)
— CSU

Ilse Stubenvoll
— FWG

Fotograf: Heer

1977: Reform des Ehe– und Familienrechts

Das BGB nimmt von dem Leitbild der Hausfrauenehe Abschied und verzichtet auf die Vorgabe von Ehemodellen. Bei Eheschließung kann auf Wunsch der Name der Frau gemeinsamer Familienname werden. Im Ehescheidungsrecht wird das Schuldprinzip zugunsten des Zerrüttungsprinzips aufgegeben. Der Versorgungsausgleich wird eingeführt. Sein Ziel ist die soziale Sicherung der geschiedenen nicht erwerbstätigen Frau und Mutter.

11. WAHLPERIODE
1978–1984

Wahlen am 5. März 1978, insgesamt 50 Ratsmitglieder, darunter 9 Frauen

FRAUENANTEIL 18 %

Elisabeth Boeter
*1947 — SPD

Dr. Mareile Hoede
— FDP

Franziska Kimpfler
(1921–2009)
— CSU

Dr. Claudia Kurschat
— CSU

Gerda Laufer
(1910–1999)
— SPD

Quelle: Bildarchiv Bayerischer Landtag

Helga Neun
*1936 — SPD

Karin Radermacher
*1945 — SPD

Quelle: Bildarchiv Bayerischer Landtag

Barbara Stamm
(1944–2022)
— CSU

Dr. Claudia Strobel
*1950 — SPD

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Elisabeth Boeter — SPD
Franziska Kimpfler — CSU
Gerda Laufer — SPD
Helga Neun — SPD
Karin Radermacher — SPD
Barbara Stamm — CSU

1980: 2. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Kopenhagen
Die Bundesregierung unterzeichnet das Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

1980: Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz
Die Gleichbehandlung wird als Rechtsanspruch im BGB festgeschrieben, ebenso das Recht auf gleiches Entgelt.

12. WAHLPERIODE
1984–1990

Wahlen am 18. März 1984, insgesamt 50 Ratsmitglieder, darunter 9 Frauen

FRAUENANTEIL 18 %

Bärbel Benkert
*1957
— Die Grünen

Franziska Kimpfler
(1921–2009)
— CSU

Marianne Merz
— SPD

Helga Neun
*1936 — SPD

Karin Radermacher
*1945 — SPD

Quelle: Bildarchiv Bayerischer Landtag

Hannelore Siegler
*1939 — CSU

Barbara Stamm
(1944–2022)
— CSU

Dr. Claudia Strobel
*1950 — SPD

Ursula Weschta
(1943–2017)
— CSU

Katja Stingl
— CSU
(1987 nachgerückt)

1987 rückte Katja Stingl nach, dadurch erhöhte sich der Frauenanteil auf 20%.

1986:
Bundeserziehungsgeldgesetz
Das Gesetz über die Gewährung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub wird verabschiedet.

1987:
Die neugegründete Abteilung für Frauenpolitik im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit nimmt die Arbeit auf.

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Franziska Kimpfler — CSU
Helga Neun — SPD
Karin Radermacher — SPD
Barbara Stamm — CSU
Dr. Claudia Strobel — SPD

13. WAHLPERIODE
1990–1996

Wahlen am 18. März 1990, insgesamt 50 Ratsmitglieder, darunter 16 Frauen

FRAUENANTEIL 32 %

1991:
Das Bundesministerium für Frauen und Jugend wird ein eigenes Ressort.

1993:
Mit Heide Simonis wird erstmals eine Frau Ministerpräsidentin eines Bundeslandes.

1994:
Das Gleichberechtigungsgebot in Artikel 3, Absatz 2 Grundgesetz wird ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Bärbel Benkert — Die Grünen
Franziska Kimpfler — CSU
Marianne Merz — SPD
Helga Neun — SPD
Hannelore Siegler — CSU
Dr. Claudia Strobel — SPD
Ursula Weschta — CSU

Bärbel Benkert
*1957
— Die Grünen

Andrea Dzemla
— SPD

Dr. Renate Fiedler
****1947*** — WL

Helga Hoepffner
*1942 — CSU

Franziska Kimpfler
(1921–2009)
— CSU

Marianne Merz
— SPD

Helga Neun
*1936 — SPD

Petra Reinhardt
— SLW

Fotograf: Schwarzott

Marion Schäfer
*1952 — SPD

Hannelore Siegler
*1939 — CSU

Uschi Siewert
*1944 — WL

Benita Stolz
*1946
— Die Grünen

Dr. Claudia Strobel
*1950 — SPD

Ursula Weschta
(1943–2017)
— CSU

Jutta Zöller
*1952 — SPD

Katja Stingl
— CSU
(1990 nachgerückt)

14. WAHLPERIODE
1996–2002

Wahlen am 10. März 1996, insgesamt 50 Ratsmitglieder, darunter 17 Frauen

FRAUENANTEIL 34 %

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Bärbel Benkert — SPD (Wechsel)
Andrea Dzemla — SPD
Dr. Renate Fiedler — WL
Helga Hoepffner — CSU
Marianne Merz — WL (Wechsel)
Helga Neun — SPD
Marion Schäfer — SPD
Hannelore Siegler — CSU
Benita Stolz — Die Grünen
Ursula Weschta — CSU
Jutta Zöller — SPD

1997:
Vergewaltigung in der Ehe wird unter Strafe gestellt.

1999:
Gender–Mainstreaming wird Pflicht.
Durch die Beschlüsse der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 und durch den Amsterdamer Vertrag wird die Bundesregierung verpflichtet, Gender–Mainstreaming als Strategie und Methode zur Verbesserung der Gleich–stellung von Frauen und Männern einzuführen.

Marianne Albrecht
*1956
— Die Grünen

Pia Beckmann
*1963 — CSU

Bärbel Benkert
*1957 — SPD

Andrea Dzemla
— SPD

Dr. Renate Fiedler
*1947 — WL

Heike Fischer
*1964
— Die Grünen

Helga Hoepffner
*1942 — CSU

Margit Kleemann
*1969 — ÖDP

Marianne Merz
— SPD

Karin Miethaner–Vent
*1945
— Die Grünen

Helga Neun
*1936 — SPD

Regine Samtleben
*1943 — ÖDP

Marion Schäfer
*1952 — SPD

Hannelore Siegler
*1939 — CSU

Benita Stolz
*1946
— Die Grünen

Ursula Weschta
(1943–2017)
— CSU

Jutta Zöller
*1952 — SPD

15. WAHLPERIODE
2002–2008

Wahlen am 3. März 2002, insgesamt 50 Ratsmitglieder, darunter 18 Frauen

FRAUENANTEIL 36 %

Marianne Albrecht
*1956
— Die Grünen

Pia Beckmann
*1963 — CSU

Bärbel Benkert
*1957 — SPD

Dr. Christine Bötsch
*1973 — CSU

Eva–Maria Fabisch–Uthe
(1951–2016)
— SPD

Helga Hoepffner
*1942 — CSU

Claudia Jossberger
— ÖDP

Renate Kleinhans
*1960 — SPD

Karin Miethaner–Vent
*1945
— Die Grünen

Mara Michel
— FDP

Gisela Pfannes
*1956 — SPD

Micaela Potrawa
*1953 — CSU

Regine Samtleben
*1943 — FWG

Marion Schäfer
*1952 — SPD

Charlotte Schloßareck
*1949
— Bürgerforum Wü

Benita Stolz
*1946
— Die Grünen

Ursula Weschta
(1943–2017)
— CSU

Renate Wolf
*1957
— Republikaner

Christine Buchberger
*1947 — CSU
(2007 nachgerückt)

2002:
Das Gewaltschutzgesetz tritt in Kraft.

2005:
Angela Merkel (CDU) wird erste deutsche Bundeskanzlerin.

2006:
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG tritt in Kraft.

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Marianne Albrecht — Die Grünen
Dr. Pia Beckmann — CSU
Bärbel Benkert — SPD
Helga Hoepffner — CSU
Karin Miethaner–Vent — Die Grünen
Helga Hoepffner — CSU
Regine Samtleben — FWG (Wechsel)
Marion Schäfer — SPD
Benita Stolz — Die Grünen
Ursula Weschta — CSU

16. WAHLPERIODE
2008–2014

Wahlen am 2. März 2008, insgesamt 50 Ratsmitglieder, darunter 19 Frauen

FRAUENANTEIL 38%

Marianne Albrecht
*1956
— Die Grünen

Pia Beckmann
*1963 — CSU

Dr. Andrea Behr
*1969 — CSU

Belinda Brechbilder
*1961
— Die Linke

Dr. Christine Bötsch
*1973 — CSU

Sonja Buchberger
*1980 — CSU

Eva-Maria Fabisch-Uthe
(1951–2016)
— SPD

Helga Hoepffner
*1942 — CSU

Renate Kleinhans
*1960 — SPD

Barbara Lehrieder
*1961
— Die Grünen

Karin Miethaner-Vent
*1945
— Die Grünen

Gisela Pfannes
*1956 — SPD

Micaela Potrawa
*1953 — CSU

Regine Samtleben
*1943 — FWG

Marion Schäfer-Blake
*1952 — SPD

Charlotte Schloßareck
*1949
— Bürgerforum Wü

Benita Stolz
*1946
— Die Grünen

Silke Trost
*1969
— Die Grünen

Ursula Weschta
(1943–2017)
— CSU

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Marianne Albrecht — Die Grünen
Dr. Pia Beckmann — CSU
Dr. Christine Bötsch — CSU
Eva-Maria Fabisch-Uthe — SPD
Helga Hoepffner — CSU
Renate Kleinhans — SPD
Karin Miethaner-Vent — Die Grünen
Gisela Pfannes — SPD
Micaela Potrawa — CSU
Regine Samtleben — FWG
Marion Schäfer-Blake — SPD
Charlotte Schloßareck — Bürgerf. Wü.
Benita Stolz — Die Grünen
Ursula Weschta — CSU

17. WAHLPERIODE
2014–2020

Wahlen am 16. März 2014, insgesamt 50 Ratsmitglieder, darunter 19 Frauen

FRAUENANTEIL 38%

Dr. Christine Bötsch
*1973 — CSU

Sonja Buchberger
*1980 — CSU

Jutta Henzler
*1963 — SPD
(2017 nachgerückt)

Helga Hoepffner
*1942 — CSU

Judith Jörg
*1975 — CSU

Christiane Kerner
*1958 — ÖDP

Lore Koerber-Becker
*1977 — SPD

Barbara Lehrieder
*1961
— Die Grünen

Nadine Lexa
*1975 — CSU

Homaira Mansury
*1978 — SPD
(2016 ausgeschieden)

Karin Miethaner-Vent
*1945
— Die Grünen

Gisela Pfannes
*1956 — SPD

Micaela Potrawa
*1953 — CSU

Marion Schäfer-Blake
*1952 — SPD

Charlotte Schloßareck
*1949
— Bürgerforum Wü

Sabine Steinisch
*1963
— Die Grünen

Benita Stolz
*1946
— Die Grünen

Anke Stumpf
*1976 — CSU

Silke Trost
*1969
— Die Grünen

Laura Wallner
*1989 — SPD
(2017 ausgeschieden)

Sabine Wolfinger
*1966 — CSU

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Dr. Christine Bötsch — CSU
Sonja Buchberger — CSU
Barbara Lehrieder — Die Grünen
Karin Miethaner-Vent — Die Grünen
Gisela Pfannes — SPD
Micaela Potrawa — Wechsel zur WL
Marion Schäfer-Blake — SPD
Charlotte Schloßareck — Bürgerf. Wü.
Benita Stolz — Die Grünen
Silke Trost — Die Grünen

18. WAHLPERIODE
2020–2026

Wahlen am 15. März 2020, insgesamt 50 Ratsmitglieder, darunter 23 Frauen

FRAUENANTEIL 46 %

Claudia Adam
*1974 — CSU

Dr. Simone Artz
*1966
— Die Grünen

Dr. Christine Bötsch
*1973 — CSU

Sonja Buchberger
*1980 — CSU

Marie Büchner
*1982
— Die Grünen
(2023 nachgerückt)

Anna–Maria Dürr
*1988
— Die Linke

Christa Grötsch
*1954
— Die Grünen

Simone Haberer
*1967
— Die Grünen

Anette Hollerbach
*1967 — CSU

Judith Jörg
*1975 — CSU

Christiane Kerner
*1958 — ÖDP

Barbara Lehrieder
*1961
— Die Grünen

Nadine Lexa
*1975 — CSU

Barbara Meyer
*1961
— Die Linke

Karin Miethaner–Vent
*1945
— Die Grünen

Petra Pohl
*1965
— Die Linke
(2022 nachgerückt)

Marion Schäfer–Blake
*1952 — SPD

Rena Schimmer
*1998 — CSU

Charlotte Schloßareck
*1949
— Bürgerforum Wü

Silke Trost
*1969
— Die Grünen

Dr. Sandra Vorlova
*1971
— Die Grünen

Kerstin Westphal
*1962 — SPD

Sabine Wolfinger
*1966
— FW/FWG

WIEDERGEWÄHLT WURDEN:

Dr. Christine Bötsch — CSU
Sonja Buchberger — CSU
Judith Jörg — CSU
Christiane Kerner — ÖDP
Barbara Lehrieder — Die Grünen
Nadine Lexa — CSU
Karin Miethaner–Vent — Die Grünen
Marion Schäfer–Blake — SPD
Charlotte Schloßareck — Bürgerf. Wü.
Silke Trost — Die Grünen
Sabine Wolfinger — CSU

Quelle: StadtAW

Stadtrat 1946

Quelle: Stadt Würzburg

Stadtrat 2023

Heute ist es einfacher Familie, Beruf und politisches Ehrenamt zu vereinbaren als in früheren Zeiten. Zudem fordern Frauen ihr Recht auf politische Teilnahme sehr viel stärker ein als in der Vergangenheit.
Das lässt sich gut am Vergleich der beiden Bilder des Würzburger Stadtrats ablesen. 1946 sind Frauen ganz eindeutig in der Minderheit. Man muss schon sehr genau hinschauen, um auch die neu gewählten Stadträtinnen zu finden.
2020 ist das anders. Die ehrenamtlichen Stadträtinnen sind klar zu erkennen – und es sind deutlich mehr geworden.

Berufsmäßige Stadträtinnen hingegen waren bislang die Ausnahme.
Umso bemerkenswerter sind die Veränderungen 2020, denn aktuell gibt es sogar zwei berufsmäßige Stadträtinnen: Frau Dr. Hülya Düber, seit 2014 Leiterin des Sozialreferats, und seit 2020 Bürgermeisterin Judith Jörg als Schulreferentin. Frau Jörg bleibt aber auch weiterhin gleichzeitig ehrenamtliche Stadträtin und damit stimmberechtigtes Mitglied des Stadtrats.

WÜRZBURGERINNEN IN LAND– UND REICHSTAG

MARIE VON GEBSATTEL
5. Februar 1885 – 3. November 1958
Landtagsabgeordnete 1919–1923

Marie von Gebsattel kam erst 1917 mit ihrer Familie nach Würzburg. Hier engagierte sie sich im Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder und war zudem im bayerischen Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbundes aktiv.

1919 kandidierte sie auf der Liste der Bayerischen Volkspartei zunächst erfolglos für den Landtag. Sie errang das angestrebte Mandat dann aber im Juli 1919 als Nachrückerin. Bei der Wahl im Jahr 1920 kandidierte sie erneut und wurde diesmal auf Anhieb gewählt.
Als Abgeordnete war ihr die christliche Mädchenbildung ein zentrales Anliegen. Die ausgebildete Lehrerin setzte sich besonders für die Beibehaltung von Bekenntnisschulen sowie den getrennten Unterricht von Jungen und Mädchen ein.

1923 beendete sie jedoch ihre Abgeordnetenkarriere und widmete sich ganz ihrer Tätigkeit als Fachberaterin im Kultusministerium.

Im Oktober 1933 wurde sie in den Ruhestand versetzt – die Nazis wollten jede Art von christlichem Einfluss in der Erziehung unterbinden.

SELMA LOHSE
17. Februar 1883 – 4. Mai 1937
Bezirksrätin 1919–1933
Stadträtin 1927–1933
Reichstagsabgeordnete 1931–1932

Obwohl Selma Lohse (geb. Rösel) von 1919 bis 1933 Mandatsträgerin auf verschiedenen politischen Ebenen war, ist über sie nur wenig bekannt.

1883 in Görlitz geboren, musste sie nicht wie so viele Arbeiterkinder sofort nach der Schule zum Lebensunterhalt der Familie beitragen, sondern machte eine Lehre zur Schneiderin. 1904 heiratete sie den Sozialdemokraten Max Lohse.

Wie damals auch in Arbeiterkreisen üblich, wenn der Ehemann ein geregeltes Einkommen hatte, gab sie nach der Heirat ihren Beruf auf und kümmerte sich um Haushalt und Familie. Im Juli 1908 zog sie mit ihrem Mann nach Würzburg, der hier die Regionalleitung des Steinarbeiterverbands für Deutschland übernahm.

In der SPD engagierte sich Selma Lohse, inzwischen Mutter von drei Kindern, seit 1911. Wie bei so vielen Sozialdemokratinnen ihrer Zeit standen soziale Fragen im Mittelpunkt ihrer Arbeit. Sie arbeitete ehrenamtlich in der Kriegsfürsorge, war von 1920–1933 Bezirksvorsitzende der AWO und als Stadträtin Mitglied des Armen– und Waisenrats.

Im März 1931 rückte sie für den ehemaligen Reichskanzler Hermann Müller in den Reichstag nach und blieb bis Juli 1932 Reichstagsabgeordnete.

POLITISCHE KARRIEREN AUF LANDESEBENE

GERDA LAUFER
3. Januar 1910 – 24. November 1999
Stadträtin 1946–1956, 1972–1984
Mitglied des bayerischen Landtags 1954–1974

Gerda Laufer wurde 1995 von der Stadt Würzburg mit der Ehrenbürgerwürde geehrt. Die seit 1819 verliehene Auszeichnung erhielten bis heute nur vier Frauen. Gerda Laufer ist die einzige Politikerin unter den Ehrenbürgerinnen der Stadt.

Gerda Laufer stammte aus kleinen Verhältnissen. Das hat sie trotz ihrer beeindruckenden politischen Karriere nie vergessen. Das Wohl der „kleinen Leute" war ihr ein zentrales Anliegen.

1929 trat sie in die SPD und die Gewerkschaft ein. Ein mutiger Schritt für eine junge Frau im konservativ geprägten Würzburg. Während der NS-Diktatur wurde sie von der Gestapo bespitzelt und musste Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen erdulden. Als SPD-Mitglied stand sie unter Generalverdacht.

Weil sie politisch unbelastet war, wurde sie 1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht in den Stadtbeirat berufen. Sie kümmerte sich um Kriegsheimkehrer und Kriegsbeschädigte, war Anlaufstelle für Bombengeschädigte und Evakuierte, die dringend Wohnraum brauchten, hatte ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Menschen.

Ihr politisches Engagement galt vor allem den Bereichen Soziales, Kultur und Bildung. Dabei setzte sie nicht nur auf Hilfe und Unterstützung vom Staat, sondern forderte auch bürgerschaftliches Engagement.

Sie selbst ging mit gutem Beispiel voran. 20 Jahre lang arbeitete die zweifache Mutter ehrenamtlich als Geschäftsführerin der AWO. Lange Jahre war sie zudem Vorsitzende der Gesellschaft für politische Bildung, die die Förderung des politischen Engagements der Zivilgesellschaft zum Ziel hat.

BARBARA STAMM
29. Oktober 1944 – 5. Oktober 2022
Stadträtin 1972–1987
Mitglied des bayerischen Landtags 1976–2018
Staatssekretärin im Arbeits- und Sozialministerium 1987–1994
Sozialministerin 1994–2001
Präsidentin des Bayerischen Landtags 2008–2018

„Es war mir nicht in die Wiege gelegt, diesen Weg zu machen." Sie hat sich ihre beeindruckende politische Karriere hart erkämpft. Immer wieder musste sie Rückschläge hinnehmen, aber aufgeben war für sie nie eine Option.

Über ihren Mann und die katholische Jugendarbeit kam die gelernte Erzieherin zur Politik. 1972 kandidierte sie erfolgreich für den Stadtrat, 1976 zog die dreifache Mutter als Nachrückerin in den bayerischen Landtag ein und wurde dafür zum Teil heftig kritisiert. „Die soll daheim bleiben und sich um ihre Kinder kümmern", musste sie sich in den folgenden Jahren oft genug sagen lassen.

Trotzdem macht sie weiterhin Politik auf Landesebene – über 40 Jahre lang. Und immer kommt sie mit einem herausragenden Stimmergebnis über die Liste in den Landtag. Um einen eigenen Stimmkreis bemüht sie sich vergebens, die bleiben Männern vorbehalten. Sie wird Staatssekretärin, Ministerin und schließlich Präsidentin des Bayerischen Landtags, das höchste Amt im Freistaat nach dem Ministerpräsidenten. Der Aufstieg verlief keineswegs geradlinig, aber sie setzte sich trotz aller Rückschläge durch.

Der Einsatz für sozial Schwache ist ihr bei der politischen Arbeit, aber auch im Ehrenamt ein zentrales Anliegen. Bald schon gilt sie als das soziale Gewissen ihrer Partei. Dieses Engagement hing sicher auch mit ihrer schweren Kindheit zusammen. Sie kannte die Schattenseiten des Lebens aus eigener Erfahrung. Und diese Erfahrung hat sie sicherlich angespornt mit Beharrlichkeit und Mut für ihre Ziele zu kämpfen.

BÜRGERMEISTERINNEN

KARIN RADERMACHER
***1945**
Würzburger Stadträtin 1972–1986
Mitglied des bayerischen Landtags 1986–2008

Karin Radermacher kam aus einem politischen geprägten Elternhaus, schon der Vater setzte sich für die Ziele und Werte der Sozialdemokratie ein.

Sie war bereits früh politisch interessiert und wollte schon mit 16 in die SPD eintreten. Aber der Vater bremste ihren Eifer zunächst – sie solle erst einmal Geld verdienen, um ihren Parteibeitrag selbst zahlen zu können, meinte er.
Also machte sie eine Ausbildung zur Industriekauffrau, dann zur Sozialarbeiterin und schließlich auf dem zweiten Bildungsweg den Abschluss zur Diplom–Psychologin.

Sozialarbeit hat Karin Radermachers Leben geprägt – nicht nur beruflich. Sie engagiert sich bis heute ehrenamtlich bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO), gründete zusammen mit Gleichgesinnten 1983 Pro Familia in Würzburg und war in der Malihilfe aktiv, ein Entwicklungshilfeprojekt, das Hilfe zur Selbsthilfe fördert.

1965 trat sie in die SPD ein. Hier übernahm sie rasch Verantwortung auf verschiedenen Ebenen der Partei.
Im Jahr 1972 wurde sie mit 27 Jahren zum ersten Mal in den Stadtrat gewählt und blieb Stadträtin bis 1986. Im Oktober 1986 errang sie dann ein Mandat im Landtag, dem sie bis 2008 angehörte.

Ihr politischer Schwerpunkt im Landtag waren die Kultur– und Bildungspolitik sowie der Umwelt– und Verbraucherschutz.
Für den Umweltschutz macht sich Karin Radermacher seit Jahren auch ehrenamtlich im Bund Naturschutz stark.

DR. PIA BECKMANN
***1963**
Stadträtin 1996–2002, 2008–2014
Oberbürgermeisterin 2002–2008

„Aktives und passives Wahlrecht ermöglichen die Mitgestaltung der Lebenswelt. Insofern wurde es höchste Zeit, dass man Frauen 1918 endlich daran partizipieren ließ. Im Krieg starben viele Männer oder kamen verwundet und krank zurück. Frauen hatten die Hauptlast des Lebens zu stemmen, als man das Wahlrecht für sie einführte.

Und dennoch ist es in 100 Jahren nicht gelungen, gleiche Lebensbedingungen zwischen und gleiche Möglichkeiten für Mann und Frau zu schaffen. Frauen sind in Führungsaufgaben von Wirtschaft und Politik deutlich unterrepräsentiert, obwohl sie mittlerweile super ausgebildet sind, in Schulen und Hochschulen die Mehrzahl der besseren Absolventen stellen und sich auch in allen Berufsfeldern qualifiziert haben.

Das Jubiläum verpflichtet uns: Wir brauchen bei Entscheidungen Parität zwischen den Geschlechtern. Die gleichberechtigte Berücksichtigung männlicher und weiblicher Denkprozesse führt zu einer neuen, besseren Qualität der Entscheidungen. Die großen Katastrophen des letzten Jahrhunderts, der erste und zweite Weltkrieg, fanden politisch ohne Mitwirkung der Frauen als Mitentscheider statt. Sie waren nur die Leidtragenden. Auch bei den jüngsten Wirtschaftsskandalen, ob in der Welt der Banken (Finanzkrise) oder der Großindustrie (Diesel–Skandal), – Männer waren die Entscheider. Dies müssen wir zu unserem gemeinsamen Nutzen verändern.

Weil wir aber nicht noch weitere 100 Jahre dazu Zeit haben, bedarf es der Quote."

MARION SCHÄFER–BLAKE
***1952**
Stadträtin seit 1990
Bürgermeisterin 2002–2020

„100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland
– eine Erfolgsgeschichte? – ein Grund zum Feiern?

Ja und Nein.

Als am 12. November 1918 die provisorische Reichsregierung das Frauenwahlrecht auf Reichsebene verkündete war das ein erster, ein bedeutsamer Schritt für Frauen auf dem Weg zur gleich–berechtigten Teilnahme am politischen Leben. Zum ersten Mal durften Frauen nun wählen und gewählt werden.

Am 19. Februar 1919 sprach die SPD–Abgeordnete Marie Juchacz als erste Frau vor einem deutschen Parlament. Sie verdeutlichte in ihrer Rede, dass das Frauenwahlrecht kein Geschenk oder Gnadenakt war, der zur Dankbarkeit gegenüber der Regierung verpflichtete:
„Was diese Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlich–keit: Sie hat den Frauen gegeben, was Ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist."

Trotzdem ist das Ziel der vollständigen gesellschaftlichen und po–litischen Gleichstellung von Männern und Frauen auch 100 Jahre später noch nicht erreicht. Daher kämpfen wir als SPD weiter für mehr Frauen in politischer Verantwortung. Nur paritätisch besetz–te Parlamente können für eine gleichberechtigte Gesetzgebung sorgen und somit für eine gleichberechtigte Gesellschaft. Daher fordern wir die Parität im Wahlrecht zu verankern."

JUDITH JÖRG
***1975**
Stadträtin seit 2014
Bürgermeisterin seit 2020

„Wenn ich mich heute in die Zeit von vor 150 Jahren versetze und da in die besondere Situation der Frauen, schaudert es mich regelrecht.
Noch vor hundert Jahren war ein freies und selbstbestimmtes Leben als Frau in unserem Land nicht möglich. Frauen wurden über die Väter oder Ehemänner definiert. Strebten Frauen ein eigenes oder auch gesellschaftliches, politisches oder wissen–schaftliches Leben an, wurde dies nur in den seltensten Fällen akzeptiert.

Auch heute ist es für Frauen immer noch schwer ein eigenes politisches Profil zu entwickeln. Allzu schnell gerät Frau in Rechtsfertigungspositionen wie „kann die das überhaupt?" oder Sprüche wie „die hat doch Kinder" fallen regelmäßig. Auch heute wird häufig davon ausgegangen, dass Männer alle not–wendigen Kompetenzen in die Wiege gelegt bekommen haben und bei Frauen werden diese angezweifelt. Dabei haben auch viele männlichen Kollegen betreuungsbedürftige Kinder. Bei ih–nen wird automatisch angenommen, dass es da auch noch eine Frau im Hintergrund gibt, die sich um diese kümmert. Männer sind erfolgreich – Frauen sind ehrgeizig.
Solange wir mit all diesen Vorurteilen und platten Äußerungen zu kämpfen haben, ist es zur Gleichberechtigung noch ein weiter Weg.

Über alle Parteien hinweg kenne ich allerdings viele Frauen, die sich dadurch nicht beirren lassen, ihre Ziele verfolgen und stetig ihren Weg gehen. Sie können Vorbild für uns alle sein. Dazu zäh–len auch die Frauen, die für uns das Wahlrecht erkämpft haben. Unbestritten war deshalb die Einführung des Frauenwahlrechts im Jahr 1918 ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichberechtigung!"

100 JAHRE ...

Lange haben Frauen für das Wahlrecht gekämpft. Heute, 100 Jahre nach Durchsetzung des Frauenwahlrechts sind viele Frauen ernüchtert: In den Parlamenten sind Frauen immer noch nicht angemessen vertreten, von Gleichstellung sind wir noch weit entfernt.

Das Wahlrecht ermöglichte den Frauen endlich politische Mitbestimmung und Einflussnahme auf die Gesetzgebung. Einiges zur Verbesserung der Lage der Frauen wurde seither erreicht. Die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen, etwa gleiche Chancen im Berufsleben, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, die paritätische Aufteilung von Familienarbeit oder angemessene politische Teilhabe, ist noch nicht Wirklichkeit.
Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen, dass Männer ihre Machtpositionen im öffentlichen Raum nicht teilen oder abgeben wollen und nicht alle Frauen sich für ihre Rechte und Belange einsetzen. Weder wählen Frauen konsequent Kandidatinnen, noch engagieren sich alle Parlamentarierinnen für die Gleichstellung von Männern und Frauen.
Der lange Kampf ums Stimm- und Wahlrecht hat aber deutlich gezeigt, dass Frauen nichts geschenkt bekommen, sondern nur dann etwas erreichen können, wenn sie sich vernetzen und gemeinsam für ihre Ziele arbeiten.

Von Anfang an konnten sich Frauen in der Politik nur langsam und zögerlich durchsetzen.
1980 waren erstmals mehr als 10% der Landtagsabgeordneten weiblich, 1990 wurde knapp die 20%-Marke überschritten. 2008 wurde ein Spitzenwert mit 30,3% erreicht. Die Tendenz ist rückläufig – in der aktuellen Legislaturperiode sind es nur noch 26,8%.

Der Landtag konstituiert sich am 28.4.1933, die zweite und letzte Sitzung findet am 29.4.1933 statt. Am 23.6.1933 wird die SPD ausgeschlossen.

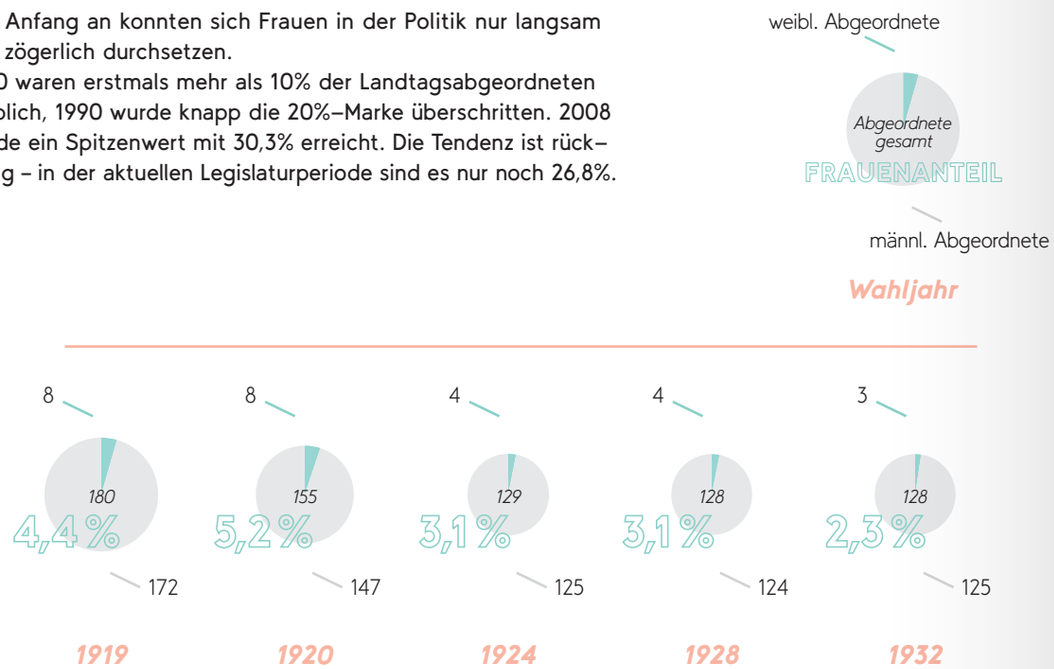

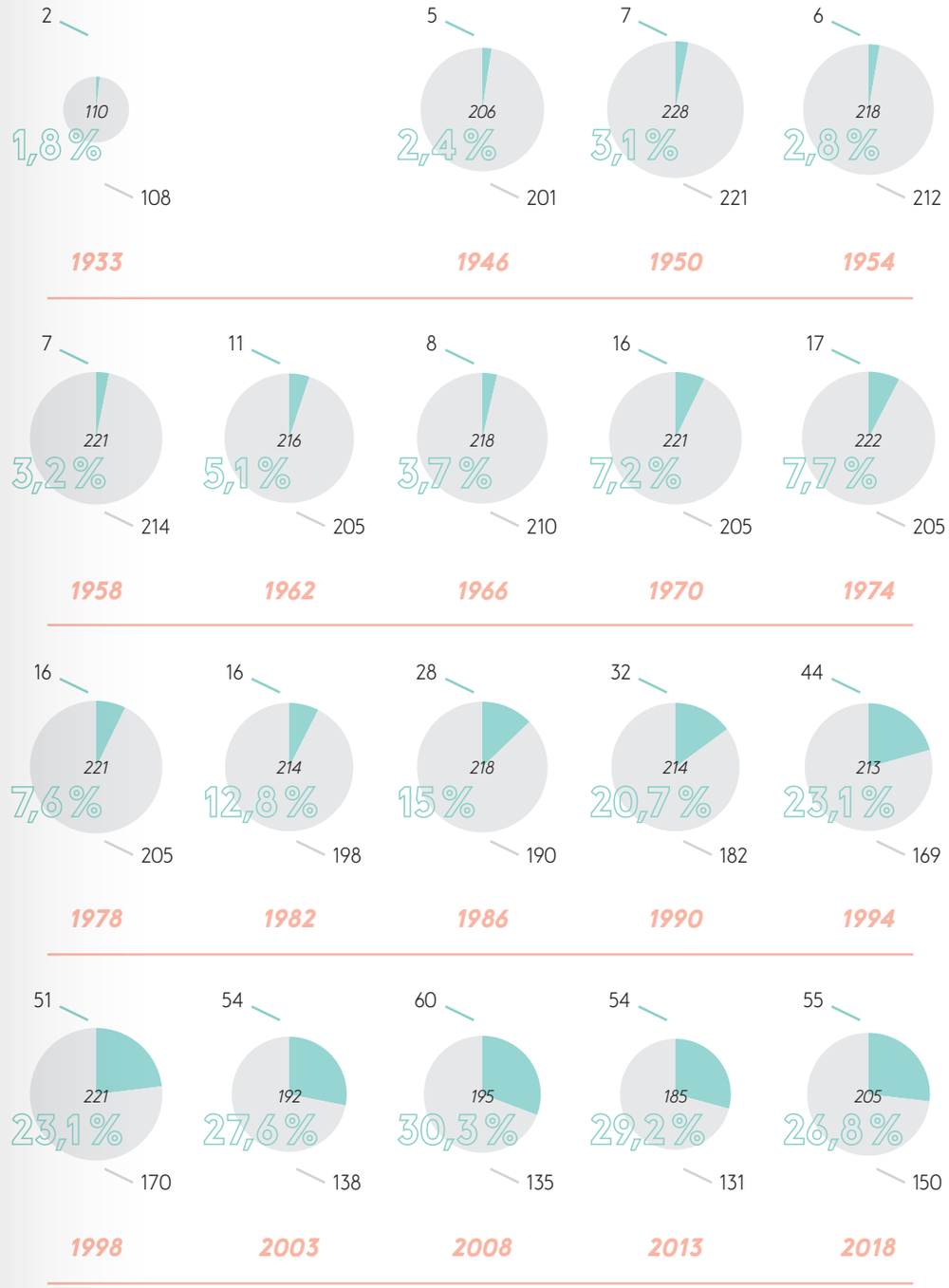

LANDTAG

... FRAUENWAHLRECHT ...

Im 1. Reichstag 1919 lag die Frauenquote bei 8,7%, nahm aber in den folgenden Legislaturperioden stetig ab. Im 1. Bundestag 1949 gab es lediglich 6,8% Frauen, obwohl die Wählerinnen etwa 70% ausmachten. Der Frauenanteil lag über mehr als drei Jahrzehnte unter 10%! 1981 kommentierte Elisabeth Selbert diese Entwicklung mit den Worten:

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist schlicht Verfassungsbruch in Permanenz."

1987 stieg der Frauenanteil auf 15,4%. 1990 traten die Abgeordneten der DDR Volkskammer in den Bundestag ein und die Frauenquote erhöhte sich damit auf gut 20%. 2013 wurde dann mit 36,5% der bisherige Höchststand erreicht. Nach der letzten Bundestagswahl 2017 sind Frauen nur noch mit 30,7% vertreten.

Aus Sicht des Deutschen Frauenrats sind sinkende Frauenanteile in den Parlamenten in Deutschland alarmierend. Festzustellen ist, dass politische Karrieren von Frauen oft behindert und Bewerberinnen bei der Vergabe von Listenplätzen ausgebremst werden.

Der Bayerische Landesfrauenrat ist der Überzeugung, dass der Freistaat Bayern seinem verfassungsgemäßen Auftrag in Art. 118, Abs. 2 Bayerische Verfassung, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, nicht nachkommt. Die Hälfte der Bevölkerung wird bei der Mitgestaltung politischer Entscheidungen immer noch benachteiligt. Der Frauenanteil im Bayerischen Landtag beträgt derzeit nicht einmal mehr 27 Prozent! Auch die Vergabe von Ämtern und Posten in der gegenwärtigen Regierung spricht allen Bemühungen um die gesetzlich vorgeschriebene Durchsetzung der Gleichberechtigung Hohn.

Mit Wirkung vom 3.10.1990 treten die 144 Abgeordneten der DDR Volkskammer dem Bundestag bei.

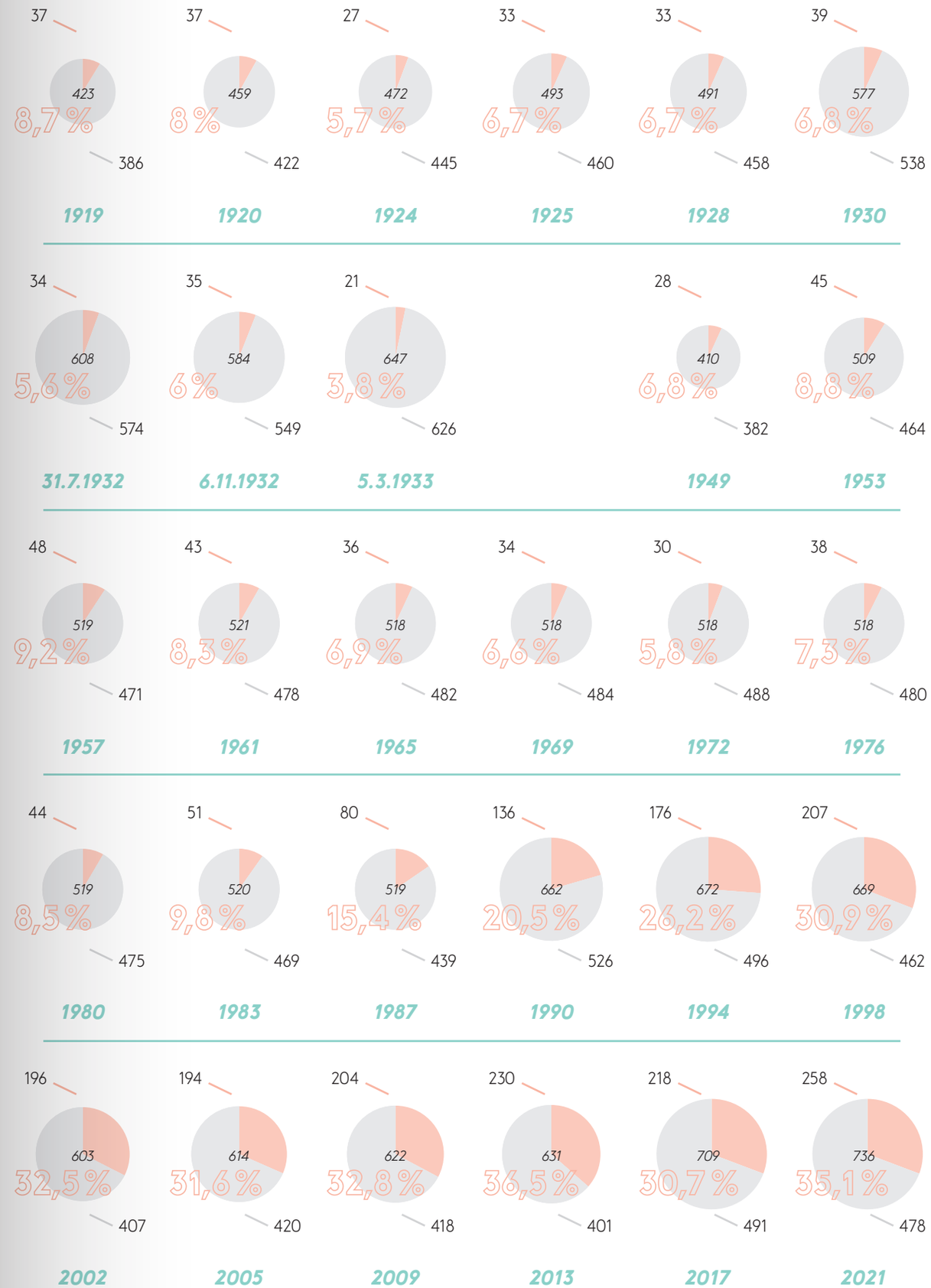

REICHS-/BUNDESTAG

... EINE ERFOLGSGESCHICHTE?

In der Stadt Würzburg gibt es eine positive Entwicklung.
Bis zum Jahr 1933 lag die Frauenquote bei 10%, kurzfristig sogar bei 12,5%.
Nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch stieg der Frauenanteil nur sehr langsam wieder an. Erst 1972 erreichte er 20%, seit 1990 liegt er über 30%. Tendenz steigend! Seit der Kommunalwahl im März 2020 sind Frauen mit 44% im Stadtrat vertreten.

Überörtlich gelang es in 100 Jahren lediglich sechs Würzburgerinnen, ein Mandat im Bezirkstag zu erringen:
Selma Lohse – SPD (1919–1933),
Gerda Laufer – SPD (1954–1998),
Gertraud Wucherer – CSU (1962–1966)
und Marion Schäfer–Blake – SPD
(seit 1998).
Weiterhin Dr. Christina Burger – Bündnis 90/Die Grünen (1992–2003) und
Dr. Hülya Düber – parteilos (seit 2017),
die beide nicht im Stadtrat saßen.

Überregional sah die Bilanz nicht besser aus. Für kurze Zeit (1931/1932) war Selma Lohse (SPD) Reichstagsabgeordnete. Mit Marion Seib (CSU) zog 1996 erstmals eine Würzburgerin in den Bundestag ein. Sie vertrat den Würzburger Wahlkreis 1996–1998, 2002–2005 und 2007–2009. Sie kam jeweils über die Landesliste der CSU als Nachrückerin in den Bundestag.

In den Landtag wurden in diesen 100 Jahren vier Frauen aus Würzburg gewählt. Marie von Gebsattel (Bayerische Volkspartei) war die einzige Würzburgerin, die bereits 1919 in den Landtag nachrückte und ein Jahr später wiedergewählt wurde. Die erste Landtagsabgeordnete der Nachkriegszeit aus Würzburg war 1954 die Stadträtin Gerda Laufer (SPD), die insgesamt 20 Jahre lang Abgeordnete blieb. Barbara Stamm, ebenfalls Würzburger Stadträtin, zog 1976 erstmals als Nachrückerin in den Landtag ein. Bei den folgenden Landtagswahlen wurde sie jeweils mit den meisten Stimmen wiedergewählt. 1986 kandidierte Stadträtin Karin Radermacher erfolgreich für den Landtag. Sie blieb bis 2008 Landtagsabgeordnete.

Eine ernüchternde Bilanz.

Fazit:
Wenn wir nicht noch weitere 100 Jahre warten wollen, müssen Frauen ihre Ansprüche deutlich anmelden, sich besser vernetzen und dürfen sich nicht scheuen, auch mal Quotenfrau zu sein. Das schmälert nicht die eigene Kompetenz.

In mehreren Bundesländern, auch in Bayern, gibt es Bestrebungen, nach französischem Vorbild eine verbindliche Frauenquote für Wahlen gesetzlich festzuschreiben. 50% der Listenplätze sollen mit Frauen besetzt werden (Parität).

Dadurch müssten sich alle Parteien sehr viel intensiver als bisher um Frauen in den eigenen Reihen bemühen und ihnen die Chance geben, auch auf aussichtsreichen Plätzen zu kandidieren. So könnte der Verfassungsauftrag für Gleichberechtigung zu sorgen zumindest in einem wesentlichen Teilbereich realisiert werden. Gerade weil wir Frauen im Alltag und im Berufsleben noch weit von der tatsächlichen Gleichstellung entfernt sind, muss zumindest die Politik ein klares Zeichen setzen und in den Parlamenten für Parität sorgen!

Vor 100 Jahren trat in Deutschland das Reichswahlgesetz mit dem allgemeinen aktiven und passiven Wahlrecht für Frauen in Kraft. Ein Meilenstein in der Geschichte der Frauenrechte! Auch heute können wir von den damaligen Protagonistinnen viel lernen. Denn der Einsatz für Gleichberechtigung und Gerechtigkeit ist in der jetzigen Demokratie nach wie vor eine zentrale Aufgabe.
Mir war es in meiner politischen Laufbahn immer ein großes Anliegen, denjenigen eine Stimme zu geben, die sonst nicht gehört werden. In diesem Zusammenhang bereitet es mir Sorgen, dass der Anteil der Frauen in der aktiven Politik immer kleiner wird – sowohl im Deutschen Bundestag als auch im Bayerischen Landtag.
Junge Frauen dürfen sich von der Überzahl der Männer im Politik–Betrieb nicht einschüchtern lassen. Stattdessen sollten sie Netzwerke knüpfen und sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die Gleichberechtigung der Frauen langfristig in allen gesellschaftlichen Bereichen Realität wird. 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts weiß man, dass man für gute Politik oft einen langen Atem braucht!

Barbara Stamm,
Präsidentin des Bayerischen Landtags a.D.

Barbara Stamm ist am 5. Oktober 2022 in Würzburg verstorben.

Während der Novemberrevolution im Jahr 1918 wurde das freie, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht nicht nur für alle Männer, sondern endlich auch für Frauen beschlossen.
1919 fanden dann die ersten Wahlen statt, bei denen Frauen ihre Stimme abgeben und auch für ein Mandat kandidieren durften. Das war ein Meilenstein im Kampf um gleiche Rechte.
Nun hatten Frauen eine Stimme in allen Parlamenten und konnten sich aktiv in politische Diskussionen und Gesetzgebungsverfahren einbringen.

Die Broschüre beschreibt den langen und harten Kampf um das Frauen–wahlrecht, stellt insbesondere die Aktivistinnen aus Würzburg vor und zeigt am Beispiel der Würzburger Stadträtinnen von 1919 bis heute den mühsamen Weg von Frauen in die Politik.

Eine digitale Version der Broschüre ist abrufbar unter
www.wuerzburg.de/gleichstellungsstelle